

Unterrichtung

**durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe
der Bundesrepublik Deutschland
über die 86. Interparlamentarische Konferenz
vom 7. bis 12. Oktober 1991
in Santiago de Chile**

Inhalt:

- I. Teilnehmer (S. 1)
- II. Ablauf der Konferenz (S. 2)
- III. Sitzung des Interparlamentarischen Rates (S. 11)
- IV. Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU (S. 13)
- V. Sitzung der Parlamentarier aus den KSZE-Teilnehmerstaaten (S. 14)
- VI. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus (S. 15)
- VII. Zusammenfassung (S. 17)
- VIII. Anhang (S. 19)

I. Teilnehmer

Der Delegation, die der Deutsche Bundestag zur 86. Interparlamentarischen Konferenz nach Santiago de Chile entsandt hatte, gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. Leni Fischer (CDU/CSU), Leiterin der Delegation
Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation
Abg. Udo Ehrbar (CDU/CSU)
Abg. Prof. Monika Ganseforth (SPD)
Abg. Dr. Günther Müller (CDU/CSU)
Abg. Dr. Cornelia von Teichman (FDP)
Abg. Wolfgang Vogt (Düren) (CDU/CSU)
Abg. Hans Wallow (SPD)

Der stellvertretende Leiter der deutschen Delegation, Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz, nahm an der Konferenz zugleich als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates teil.

An der 86. Interparlamentarischen Konferenz nahmen 757 Delegierte, darunter 460 Parlamentarier, aus 95 der derzeit 116 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union teil. Die als Beobachter zugelassenen 39 Delegierten gehörten folgenden internationalen Organisationen an:

- Vereinte Nationen
- Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)
- Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED)
- Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM)
- Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)
- Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)
- Europarat
- Parlamentarische Versammlung des Europarates
- Liga der Arabischen Staaten
- Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS)
- Internationale Organisation für Migration (IOM)
- Lateinamerikanisches Parlament
- Parlament der Amazonas-Staaten
- Internationale Vereinigung französischsprachiger Parlamentarier
- Arabische Interparlamentarische Union
- Union der afrikanischen Parlamente (UAP)
- Parlamentarische Vereinigung für die Europäische-Arabische Zusammenarbeit (PAEAC)
- Nordischer Rat
- Konsultativer Rat der Union des Arabischen Maghreb
- Internationales Komitee des Roten Kreuzes (ICRC)
- Liga der Rot-Kreuz-Gesellschaften
- Amnesty International
- Palästinensischer Nationalrat

Das Andenparlament sowie das Europäische Parlament waren als assoziierte Mitglieder vertreten.

II. Ablauf der Konferenz

Die 86. Interparlamentarische Konferenz befaßte sich mit folgenden Themenschwerpunkten:

„Entwicklung im menschlichen Bereich: Wirtschaftswachstum und Demokratie — Die Rolle der Parlamente bei der Sicherstellung der erforderlichen Verbindungen zwischen Freiheitsrechten, Bürgerbeteiligung, Wirtschaftswachstum und Investitionen im sozialen Sektor“

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen von der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland die Abgeordneten **Wolfgang Vogt** (S. 5) und **Hans Wallow** (S. 6). Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** sprach zu diesem Thema in seiner Eigenschaft als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (S. 6). Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland hatte einen eigenen Resolutionsentwurf zu diesem Tagesordnungspunkt eingebracht (s. Anhang S. 22). In den für diesen Tagesordnungspunkt zuständigen Ausschuß III sowie den zur Erarbeitung der Resolution gebildeten Redaktionsausschuß war Abg. **Wolfgang Vogt** entsandt worden. Die vom Ausschuß III vorgelegte Resolution zu diesem Tagesordnungspunkt wurde von den Konferenzteilnehmern einstimmig angenommen (s. Anhang S. 19).

„Entwicklung von Maßnahmen, um Völkermord durch internationale Zusammenarbeit im Rahmen der zuständigen internationalen Organisationen, wie z. B. den Vereinten Nationen, zu verhindern und dagegen einzuschreiten“

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen die Abgeordneten **Prof. Monika Ganseforth** (S. 8) und **Dr. Cornelia von Teichmann** (S. 8). Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** sprach zu diesem Thema in seiner Eigenschaft als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (S. 9). Zu diesem Tagesordnungspunkt hatte die deutsche Delegation ebenfalls einen Resolutionsentwurf eingebracht (s. Anhang S. 26). Die Konferenzteilnehmer verabschiedeten einstimmig die vom Ausschuß IV vorgelegte Resolution zu diesem Tagesordnungspunkt (s. Anhang S. 23).

„Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt“

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen die Abgeordneten **Leni Fischer** (S. 10) und **Prof. Monika Ganseforth** (S. 11).

Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt wurde das von der australischen Gruppe vorgeschlagene Thema „Die Rolle der Parlamente bei der Unterstützung der Bemühungen, eine größere Liberalisierung des internationalen Handels insbesondere durch den erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde zu erreichen“ behandelt. Die vom Ausschuß III zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegte Resolution wurde von

den Konferenzteilnehmern einstimmig angenommen (S. Anhang S. 27).

Als Dringlichkeitstagesordnungspunkt wurde das Thema „Parlamentarische Unterstützung der demokratischen Institutionen in Haiti“ behandelt. Eine gemeinsam vom Präsidenten des Interparlamentarischen Rates, vom Konferenzpräsidenten und vom Vorsitzenden des Politischen Ausschusses zu diesem Thema vorgelegte Resolution wurde von den Konferenzteilnehmern per Akklamation verabschiedet (s. Anhang S. 28).

Eröffnungssitzung

Anläßlich der Eröffnungssitzung, die am 7. Oktober 1991 im Konferenzzentrum Diego Portales in Santiago de Chile stattfand, ergriffen folgende Redner das Wort: der Präsident der Interparlamentarischen Gruppe der Republik Chile, **Ricardo Navarrete Betanzo**, der Exekutivsekretär der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Lateinamerika und die Karibik, **Gerd Rosenthal**, der Präsident des Interparlamentarischen Rates, **Dr. Daouda Sow**, sowie der Präsident der Republik Chile, **Patricio Aylwin Azocar**.

In seiner kurzen Begrüßungsansprache hieß der Präsident der chilenischen Gruppe, **Ricardo Navarrete Betanzo**, die Teilnehmer der 86. Interparlamentarischen Konferenz in Santiago de Chile herzlich willkommen. Er erinnerte daran, daß dies nicht die erste Interparlamentarische Konferenz sei, die der chilenische Nationalkongreß, eines der ältesten Parlamente der Welt, vorbereitet habe. Die 61. Interparlamentarische Konferenz, die 1973 in Chile stattfinden sollte, habe jedoch wegen des Zusammenbruchs des demokratischen Systems und der Auflösung des Nationalkongresses abgesagt werden müssen. Um so mehr begrüße er jetzt, daß nach der Rückkehr Chiles zur Demokratie erstmals eine Interparlamentarische Konferenz in seinem Lande stattfinde. Zugleich dankte er den Parlamentariern der IPU für ihre Solidarität mit dem chilenischen Volk und seinen demokratischen Repräsentanten, für die die Ereignisse des Jahres 1973 den Beginn einer schwierigen und unruhigen Zeit markiert hätten. Nicht zuletzt dank der Unterstützung der Parlamentarier in aller Welt sei es gelungen, die Demokratie in Chile wiederherzustellen. Während das demokratische Chile wieder in die internationale Gemeinschaft aufgenommen worden sei, blicke die Welt in diesen Tagen mit großer Besorgnis nach Haiti. Er sei aber dennoch zuversichtlich, daß dieses Land, dessen freigewählter Präsident von Militärs abgesetzt worden sei, wieder den Weg in Richtung Demokratie finden werde. In seinem Land, in Chile, habe man hart daran gearbeitet, solide Grundlagen für die Demokratie zu schaffen. Er sprach die Hoffnung aus, daß die Parlamentarier, die den Idealen von Demokratie und Freiheit verpflichtet seien, in Chile der Verwirklichung ihrer Zielsetzungen näherkommen würden. Er wünschte den Delegierten deshalb einen erfolgreichen Konferenzverlauf im Sinne der Toleranz und des gegenseitigen Respektes.

Anschließend verlas der Exekutivsekretär der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Lateinamerika und die Karibik, **Gerd Rosenthal**, eine Botschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Javier Perez de Cuellar. Der Generalsekretär unterstrich, daß es sich bei den Themen, die auf der Tagesordnung der Konferenz stünden, um die zentralen Fragestellungen unserer Zeit handele. Die Arbeit der Interparlamentarischen Union stelle einen wichtigen Beitrag zu den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft und der Vereinten Nationen dar, diese Probleme zu lösen. Besonders wichtig sei es, daß das Thema Entwicklung im menschlichen Bereich den Schwerpunkt der Beratungen der Interparlamentarischen Union anlässlich der Konferenz in Santiago bilde. Für die Entwicklung im menschlichen Bereich müsse es insgesamt eine größere Bandbreite von Möglichkeiten geben, um die Beteiligung am Entwicklungsprozeß demokratischer zu gestalten. Dies beinhalte insbesondere politische und wirtschaftliche Elemente, die die Lebensqualität der Bürger innerhalb einer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden. Als herausragende demokratische Institutionen spielten die Parlamente eine entscheidende Rolle beim Ausgleich der verschiedenen Elemente der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Er begrüßte außerdem, daß sich die Interparlamentarische Union ernsthaft mit den schwerwiegenden Gefahren durch Gewalt und Instabilität, von denen zahlreiche Regionen der Welt bedroht seien, auseinandersetze. Eine dieser Gefahren sei die ständige Mißachtung der Menschenrechte. In jüngster Zeit habe sich wiederholt gezeigt, daß die Mißachtung der Menschenrechte und insbesondere der Rechte der ethnischen Minderheiten zu ernsthaften Konflikten zwischen Völkern und Nationen führen könne. Daher spielten die Parlamentarier eine wichtige Rolle, wenn es darum gehe, die derzeitige Entwicklung zu mehr Verständnis und verstärkter Zusammenarbeit im internationalen Bereich zu unterstützen. Er sei davon überzeugt, daß auch die Interparlamentarische Union in diesem Zusammenhang einen wertvollen Beitrag leisten werde und wünsche den Parlamentariern viel Erfolg bei ihrer wichtigen Aufgabe.

Im Anschluß daran begrüßte der Präsident des Interparlamentarischen Rates, **Dr. Daouda Sow**, die Teilnehmer der 86. Interparlamentarischen Konferenz in Santiago de Chile. Nach den Ereignissen im Oktober 1973 hätten die Interparlamentarische Union und das chilenische Parlament 18 Jahre auf diese Gelegenheit gewartet. Die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Institutionen in Chile, für die die Interparlamentarische Union so nachdrücklich eingetreten sei, sei in der ganzen Welt mit Genugtuung und Freude registriert worden. Im Namen der anwesenden Parlamentarierdelegationen dankte er dem chilenischen Parlament und dem chilenischen Volk für den herzlichen Empfang. Es erfülle ihn mit Stolz, daß das Zusammentreffen zwischen der Weltorganisation der Parlamente mit einer der ältesten gesetzgebenden Versammlungen der westlichen Hemisphäre nunmehr in Santiago stattfinde. Trotz schwerwiegender Gefahren, die die Zukunft bedrohten, gebe es heutzutage in der Welt zahlreiche ermutigende Perspektiven. In Osteuropa und Lateiname-

rika hätten die Menschen das Recht auf freie Meinungsäußerung wiedererlangt und würden mit Enthusiasmus Gebrauch davon machen. In Afrika begünne ebenfalls allmählich ein Demokratisierungsprozeß. Nur im Nahen Osten verschlechtere sich die Situation. Deshalb sei es heute mehr denn je notwendig, eine friedliche Lösung der Konflikte in dieser Region zu suchen. In einer sich verändernden Welt müsse die internationale Gemeinschaft neue Formen der Zusammenarbeit entwickeln und sich neue Ziele setzen. Wie in der Vergangenheit werde die Interparlamentarische Union auch in Zukunft einen eigenen Beitrag zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit leisten. Auf die beiden Themenschwerpunkte der Konferenz eingehend unterstrich er, daß jedes Konzept der Entwicklung im menschlichen Bereich berücksichtigen müsse, daß mehr als eine Milliarde Menschen in absoluter Armut lebten. Eine ebenso große Zahl von Menschen habe keinen Zugang zu irgendeiner Form von Erziehung und weitere eineinhalb Milliarden Menschen hätten keinen Zugang zu Gesundheitsfürsorge. Entwicklung sei nur dann möglich, wenn eine Gesellschaft in der Lage sei, alle menschlichen Ressourcen zu mobilisieren. Der Schlüssel zur Entwicklung sei deshalb die Beteiligung der Menschen am politischen Entscheidungsprozeß. Ein solches System habe einen Namen, nämlich Demokratie. Auch der zweite Tagesordnungspunkt, der sich mit der Problematik des Völkermordes befasste, sei nach wie vor sehr wichtig. Es habe sich gezeigt, daß die Konvention über die Verhinderung und Bestrafung von Verbrechen des Völkermordes aus dem Jahre 1948, die von 100 Staaten ratifiziert worden sei, wirkungslos geblieben sei, da weiterhin Völkermord begangen werde. Es sei deshalb an der Zeit, den Widerspruch zwischen den grundlegenden ethischen Prinzipien der Menschenrechtserklärung und dem Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates aufzulösen. Sowohl in der Frage der Entwicklung im menschlichen Bereich als auch der Beachtung des internationalen Rechts gelte, daß der Staat den Bürgern dienen müsse und nicht umgekehrt. Was den Militärputsch in Haiti angehe, so sei er zuversichtlich, daß die Interparlamentarische Union, die die demokratisch gewählten Vertreter des haitianischen Volkes in Kürze in ihre Reihen aufnehmen wollte, dieses Verbrechen gegen die Demokratie kategorisch verurteilen und die Wiederherstellung des Rechtsstaates in Haiti fordern werde.

Anschließend hielt der Präsident der Republik Chile, **Patricio Aylwin Azocar**, der die 86. Interparlamentarische Konferenz offiziell eröffnete, folgende Ansprache:

Es ist uns Chilenen eine besondere Freude, in unserem Lande die legitimen Vertreter so vieler befreundeter Völker zu empfangen. Im Namen der Regierung und des Volkes von Chile begrüße ich Sie herzlich und heiße Sie brüderlich willkommen.

Es ist dies darüber hinaus eine günstige Gelegenheit, Ihnen noch einmal den Dank der chilenischen Demokraten auszusprechen für die Solidarität, mit der so viele Parlamente der Welt in den vergangenen Jahren unseren Kampf für die Menschenrechte, die Freiheit

und die Demokratie in unserem Lande unterstützt haben.

Diese so bedeutende Konferenz findet in einer Zeit statt, in der die Welt tiefgreifende politische und gesellschaftliche Veränderungen erlebt, die die Hoffnungen und Wünsche einer Menschheit zum Ausdruck bringen, die jede Art von Absolutismus ablehnt und ihren Glauben an die Menschenwürde und die Fähigkeit der Völker, frei über ihr eigenes Schicksal zu bestimmen, bekräftigt.

Angesichts dieses weltweiten Trends ist das, was vor wenigen Tagen in Haiti, Bruderland auf unserem amerikanischen Kontinent, geschehen ist, ein Schlag nicht nur für die Bürger jener Nation, sondern auch für das freie und demokratische Zusammenleben aller Völker. Wir vertrauen darauf, daß die Vernunft und das Recht sich durchsetzen und die Entwicklung des Landes wieder in eine demokratische Richtung lenken werden.

Alle hier Versammelten teilen den Glauben an Freiheit und Recht sowie das Streben, diese Ideale zu verwirklichen und sie durch politische und rechtliche Institutionen in die Praxis umzusetzen.

Mir wurde die Ehre zuteil, Abgeordneter und Präsident des Senats meines Landes zu sein. Aus dieser Erfahrung von innen heraus meine ich, daß ein Parlament Spiegel der gesamten Nation zu sein hat, ein Organ, in dem die verschiedenen Strömungen, Hoffnungen und Bedürfnisse des Volkes ihren natürlichen und institutionellen Ausdruck finden. Es ist der Ort, an dem das Vaterland mit all seiner Vielfalt seine Einheit schafft.

Die Achtung der Menschenwürde, Grundlage einer jeden Demokratie, setzt voraus, daß alle Strömungen und Denkungsweisen die Möglichkeit zur Beteiligung haben: die Mehrheiten, indem sie die Regierung stellen, die Minderheiten, indem sie ihr Recht geltend machen, Kritik zu üben und Alternativvorschläge für die Schaffung einer gemeinsamen Zukunft zu machen.

Das Parlament ist die höchste politische Instanz zur freien Ausübung des Pluralismus durch einen offenen und verantwortungsvollen Dialog zwischen den verschiedenen Strömungen, Gesinnungen und Meinungen, die in der Gesellschaft in legitimer Koexistenz bestehen. Hier finden die Bedürfnisse, Wünsche und Besorgnisse der Bevölkerung ihren Ausdruck; hier treffen oft entgegengesetzte Anschauungen und Interessen aufeinander, hier werden Vernunft und Gemeinsinn geübt, um eine Einigung zu erzielen, die den Erfordernissen gerecht wird und dem Gemeinwohl dient.

Das parlamentarische Leben ist so höchster politischer Ausdruck des zivilisierten Zusammenlebens in einer Gesellschaft. Das Parlament versucht, die Staatsführung zu orientieren, nicht indem es autoritäre Gewalt anwendet oder auf der Grundlage irrationaler Emotionen handelt, sondern durch Argumente, die der menschlichen Intelligenz entspringen.

Die Ausübung der parlamentarischen Funktion setzt daher zum einen Festigkeit bei der Verteidigung der eigenen Überzeugungen voraus, zum anderen aber auch Bescheidenheit, wenn es darum geht, anderen Recht zu geben. Darüber hinaus erfordert sie eine demokratische Grundgesinnung, um die von Maritain geforderte Tugend des freundschaftlichen Bürgersinns praktizieren zu können, Voraussetzung dafür, daß bei den Kontroversen, die die bei der Suche nach dem Gemeinwohl entstehen, die Gegner als Menschen respektiert und nicht als Feinde angesehen werden.

Wer eher auf Gewalt als auf Vernunft vertraut, wer glaubt, die Wahrheit für sich beanspruchen zu können und jeden Andersdenkenden verachtet, wer Meinungsverschiedenheiten nicht ertragen kann, ist nicht geeignet für das parlamentarische Leben. Er hat im Grunde genommen Angst und versucht, seine Ängste vergeblich zu überspielen, indem er sich auf die Nutzlosigkeit der parlamentarischen Verfahren beruft und auf ihre vermeintliche Unfähigkeit, die Probleme schnell zu lösen. Es sind dies die Vorwände, mit denen die Diktaturen und totalitären Regime ihr Mißtrauen gegenüber einer Mitwirkung der Bürger, ihre Mißachtung der Menschenwürde und ihre Furcht vor Vernunft und Dialog zu verschleiern suchen.

In der Praxis kann die Schnelligkeit und vermeintliche Effizienz der Fülle von Vorschriften, die häufig von solchen Regimen ohne pluralistische Mitwirkung erlassen werden, nicht für den generell einseitigen, parteiischen und willkürlichen Charakter dieser Maßnahmen entschädigen. Die Mitwirkungsmechanismen sind zwar naturgemäß langsamer und manchmal von scheinbar geringerer Durchsetzungskraft, schaffen aber langfristig sehr viel solidere, ausgewogenere und dauerhaftere Ergebnisse.

In den modernen demokratischen Gesellschaften, gleichgültig welcher Verfassungsform, wirken die Parlamente auf drei Ebenen an der politischen Führung der Nationen mit: durch ihre Mitwirkung an der Festlegung allgemeiner Richtlinien, durch die Ausübung ihrer gesetzgeberischen Funktion und durch die Kontrolle der Regierung.

Die Wahrnehmung dieser überaus wichtigen Aufgaben erlegt dem Parlament und seinen Mitgliedern eine große Verantwortung auf. Die Abgeordneten sind als direkte Volksvertreter aufgerufen, mit besonderer Wachsamkeit das Ansehen der demokratischen Institutionen zu pflegen und zu verteidigen und, wo immer möglich, diese zu verbessern. Sie müssen fähig sein, die Wünsche ihrer Wähler, das Meinungsbild ihrer Parteien und die Trends der öffentlichen Meinung zu erfassen und zu interpretieren, und dabei ihre Unabhängigkeit zu bewahren, den Emotionen standzuhalten und im Geiste der Wahrheit und der Vernunft zu handeln.

Die jüngere Vergangenheit hat uns gezeigt, daß die Stabilität der Institutionen Grundvoraussetzung für die Achtung der Rechte aller ist. Dazu gehört auch die Einsicht, daß die Mittel nicht getrennt vom Zweck gesehen werden dürfen. Gewalt führt nicht zum Frieden; Dogmatismus führt nicht zum Dialog; Konfrontation führt nicht zur Vermeidung von Konflikten.

Wenn man von Institutionen spricht, so beinhaltet dies auch allgemeine, gerechte und der jeweiligen Gesellschaft angepaßte Normen. Institutionen und Recht sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Außerhalb des rechtlichen Rahmens kann es Machtkämpfe und ein Spiel der Kräfte und Interessen geben, aber keine Politik, die darauf ausgerichtet ist, dem Gemeinwohl zu dienen.

Die parlamentarische Arbeit sieht sich heute den Schwierigkeiten gegenüber, die eine immer komplexere und technisierte Gesellschaft mit sich bringt, einer öffentlichen Verwaltung, in der sich das Gewicht der Exekutive verstärkt hat, einem wachsenden Einfluß der Medien auf die öffentliche Meinungsbildung, einem direkten Druck durch die Interessengruppen.

Alle diese Probleme stellen eine Herausforderung für die Parlamente und die übrigen Staatsorgane dar. Je besser die demokratischen Institutionen ihre Aufgaben erfüllen, desto stärker sind auch Rechtsstaat und Demokratie. Um diese Herausforderung wirksam meistern zu können, müssen die Parlamente ihre technischen Kapazitäten verstärken und ihre Verfahren modernisieren. Wie alles vom Menschen Geschaffene ist auch ein Parlament nicht frei von Mängeln und stets verbesserungswürdig. Sein Ziel sollte es sein, die ihm gestellte Aufgabe bestmöglich zu erfüllen, d. h. die Wünsche der Bevölkerung zu interpretieren, sie den realen Möglichkeiten gegenüberzustellen und auf dieser Grundlage eine Staatspolitik zu entwickeln, die der Sicherung der Freiheit, der Förderung des Fortschritts, der Gerechtigkeitssuche und dem Frieden dient.

Meine Damen und Herren Abgeordneten,

man kann mit Fug und Recht behaupten, daß wir vor der Konsolidierung einer neuen Weltordnung stehen. Wir wohnen der Festigung der Demokratie in den verschiedensten und entlegensten Regionen der Welt bei.

Dies entspricht dem, was sich unsere Bürger von uns erhoffen und mit Recht von uns verlangen. Sie wünschen Frieden, Achtung der Menschenwürde, eine reale Teilhabe am wirtschaftlichen Wohlstand der modernen Welt, soziale Gerechtigkeit. Wir werden uns diesen Zielen nähern, je mehr wir in der Lage sind, unser demokratisches Zusammenleben zu stärken und zu verbessern, ein ausgewogenes Wachstum in unseren Ländern voranzutreiben und mit anderen zusammenzuarbeiten, um auf dem Weg der Integration die eigenen Grenzen zu überwinden und mit gemeinsamen Kräften den Grad an Wohlstand zu erzielen, den wir uns alle erhoffen.

Möge das interparlamentarische Treffen, das heute eröffnet wird, uns dabei helfen, diese Ziele zu erreichen, die Freundschaft unter unseren Völkern stärken und zur Sicherung der Freiheit überall auf der Welt beitragen, denn die Welt hat ein Recht darauf, dies von uns zu verlangen.

**Entwicklung im menschlichen Bereich:
Wirtschaftswachstum und Demokratie — Die Rolle der Parlamente bei der Sicherstellung der erforderlichen Verbindungen zwischen Freiheitsrechten, Bürgerbeteiligung, Wirtschaftswachstum und Investitionen im sozialen Sektor**

Von der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland ergriffen zu diesem Tagesordnungspunkt die Abgeordneten *Wolfgang Vogt* und *Hans Wallow* das Wort. Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz sprach zu diesem Thema in seiner Eigenschaft als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Abg. **Wolfgang Vogt** (Originalsprache: Englisch)

Wir sind Zeitzeugen geschichtlicher Umwälzungen. Menschen, denen noch vor kurzem ein Weltbild als Heilslehre verkündet wurde, verabschieden eben dieses Weltbild aus der Geschichte. Viele Teilnehmer dieser Konferenz haben diese Umwälzungen persönlich erlebt und aktiv gefördert.

Eine Folge dieser Entwicklung ist: Der Ost-West-Konflikt ist überwunden. Dieser Konflikt hat über Jahrzehnte den Nord-Süd-Konflikt überlagert. Jetzt haben wir die Chance, die Herausforderung dieses Konflikts viel stärker als bisher ins Bewußtsein zu bringen. Die Bundesrepublik Deutschland sieht diese Herausforderung, auch im Wissen um die historische Aufgabe, nach der staatlichen Einheit jetzt die soziale Einheit Deutschlands wiederherzustellen.

Die Beendigung des Ost-West-Konflikts hat uns von einer Versuchung befreit. Denn solange dieser Konflikt anhielt, waren wir versucht, dritte Länder je nach ihrem Verhalten gegenüber den Konfliktparteien zu behandeln, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob in dem jeweiligen Land die Menschenrechte geachtet, politischer Pluralismus anerkannt und Freiheit in Wirtschaft und Gesellschaft gewährt wurden. Wohlergehen eines Landes — wie wir es verstanden —, wurde belohnt.

Diese Versuchung ist jetzt von uns genommen. Hilfen zur Entwicklung eines Landes werden künftig viel stärker als bisher davon abhängig sein, daß den Bürgern ein Mindestmaß an politischer und wirtschaftlicher Freiheit eingeräumt und die Überwindung von Armut nicht durch zentrale Kommandowirtschaft blockiert wird. Ohne Freiheit gibt es keine dauerhafte Entwicklung.

Unsere Medaille hat jedoch auch eine andere Seite: Hunger ist eine der schwersten Beeinträchtigungen der Menschenwürde. Menschen, die hungern und in tiefer Armut leben, können die Freiheitsrechte eines demokratischen Gemeinwesens nicht wirklich wahrnehmen. Darum muß der Satz „Ohne Freiheit gibt es keine Entwicklung“ ergänzt werden durch den Satz, daß nur der Bürger die Freiheitsrechte wirklich nutzen kann, der — um nur wenige Punkte zu nennen — mehr als das existentielle Minimum hat, der sich schulisch und beruflich bilden und der seine Fähigkeit in der Arbeit entfalten kann.

Die Bekämpfung von Hunger und Not, die Beseitigung ihrer Ursachen und die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes sind darum auch Strategien, die die Grundlage schaffen für die Entwicklung demokratischer Strukturen. In diesem Geiste müssen die Industrieländer alles unterlassen, was die Entwicklung anderer Länder hemmt.

Wir haben gelernt, wie sich die wirtschaftliche, die soziale und die politische Entwicklung gegenseitig bedingen und ergänzen. Wir haben erfahren, wie sich eine marktwirtschaftliche Ordnung in demokratische Strukturen einfügt. Wir wissen, welche produktive Kraft soziale Sicherheit und sozialer Friede haben. Alle diese Erkenntnisse müssen angesichts der zunehmenden Verflechtung der Weltwirtschaft in unsere Politik auf nationaler und internationaler Ebene einfließen. Von diesen Erkenntnissen müssen sich auch Weltbank und Internationaler Währungsfonds bei ihren Entscheidungen lenken lassen.

Unsere Welt ist nach den Umwälzungen in Europa noch grenzenloser geworden. Sie wird ohne Zweifel noch grenzenloser werden. In dieser Welt führen Hunger, Armut, Krieg, Mißachtung der Menschenrechte zu Wanderungsströmen. Sollen diese Ströme beherrschbar bleiben, müssen die Ursachen für Flucht und erzwungene Wanderung konsequent bekämpft werden. Das kann eine Politik, die die Verbindungen zwischen Freiheitsrechten, Bürgerbeteiligung, Wirtschaftswachstum und Investitionen im sozialen Sektor sieht und in ihre Entscheidungen einbezieht.

Abg. **Hans Wallow** (Originalsprache: Englisch)

Herr Präsident, verehrte Kollegen,

die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat für 1992 eine internationale Konferenz über Umwelt und Entwicklung nach Rio de Janeiro einberufen. Zwanzig Jahre nach der Umweltkonferenz in Stockholm sollen jetzt Strategien und Maßnahmen entwickelt werden, um der weltweiten Umweltzerstörung entgegenzuwirken und die Teilnehmerstaaten zu einer zukunftsfähigen Entwicklung anzuhalten. Wenn diese Konferenz Erfolg hat, was wir alle wünschen, so wird sie global den Wendepunkt darstellen von der heute dominierenden umweltzerstörenden Wirtschaftsweise hin zu Produktionsweisen, die Ökonomie und Ökologie miteinander versöhnen.

Lange Zeit wurden Entwicklung und Ökologie als Gegensatz begriffen. Inzwischen verbreitet sich immer mehr die Einsicht, daß Ökologie den Schlüssel zur langfristigen Optimierung des gesellschaftlichen Nutzens aus den wirtschaftlichen Tätigkeiten darstellt. Ökologische Politik ist in diesem Sinne Langfrist-Ökonomie: sie will allen kommenden Generationen die Nutzung der natürlichen Ressourcen ermöglichen; sie will verhindern, daß die natürlichen Lebensgrundlagen kurzfristig mit den unzulänglichen Technologien der Gegenwart zum Vorteil der kleinen, heute privilegierten Gruppen unwiderruflich verbraucht werden.

Die Ökologisierung von Wirtschaft und Entwicklung verlangt, bisherige Pfade zu verlassen, aber sie bedeutet nicht den Verzicht auf Entwicklung, auf die Steigerung der Produktivität und auf die Menschenrechte. Würde dagegen die Ökologie ignoriert, wür-

den weiterhin die natürlichen Lebensgrundlagen zerstört, so wäre für einige Länder früher, für andere später damit zu rechnen, daß sich damit auch die wirtschaftlichen Möglichkeiten drastisch verringern – und damit auch die gesellschaftlichen Freiheitsgrade und die Chancen, die Menschenrechte zu verwirklichen.

Wir stehen vor der historisch beispiellosen Aufgabe, endlich die der industriellen Weltwirtschaft gesetzten natürlichen Grenzen zu respektieren. Diese historische Herausforderung erfordert insbesondere in den Industrieregionen die Veränderung von Konsum- und Produktionsmustern und die Entwicklung und Anwendung von ökologisch kompatiblen Technologien. Damit verbunden sind Veränderungen in der wirtschaftlichen und sozialen Organisation der Gesellschaften. Ohne eine durchdringende innerstaatliche und internationale Demokratisierung wird der notwendige ökologische Umbau der Volkswirtschaften und der Weltwirtschaft nicht gelingen.

Demokratie und Ökologie unterstützen sich gegenseitig. Der ökologische Umbau stellt uns aber noch vor eine große soziale Herausforderung. Wenn es nicht innerhalb einer Generation gelingt, die Weichen zur effektiven Überwindung von Massenelend, Armut und Unwissenheit zu stellen, so stehen die Chancen für zukunftsfähige Formen der Ressourcenbewirtschaftung auf globaler Ebene sehr schlecht. Für die Überwindung von Not und sozialer Ungerechtigkeit steht „Wachstum“ nicht mehr als „Königsweg“ zur Verfügung: Das exzessive ressourcenverbrauchende Wachstum der vergangenen Jahrzehnte wäre heute nur noch um den Preis des ökologischen Kollaps fortzusetzen. Wer heute soziale Probleme durch den Abbau der natürlichen Ressourcen lösen will, beraubt die zukünftigen Generationen und verringert deren Lebenschancen. Dies betrifft insbesondere den Süden, denn die Opfer der bisherigen „Wachstumsstrategien“ sind vor allem die Länder der ärmeren Hemisphäre, deren Ressourcen am Weltmarkt weit unter Preis verschachert werden. Wir müssen Abschied nehmen von der Illusion des „wachsenden Kuchens, aus dessen Zuwachs umverteilt werden kann“. Verteilungsgerechtigkeit kann heute mehr und mehr nur noch aus einer Umverteilung der Ressourcen erreicht werden. Viele Sektoren dürfen heute nicht mehr „wachsen“, sondern müssen schrumpfen, etwa der Militärssektor, die Atomkraft oder die PKW-Produktion, andere dagegen, insbesondere die zur Deckung der Grundbedürfnisse, müssen selektiv wachsen.

Im Angesicht der ökologischen Krise erfordert die Lösung der sozialen Frage verstärkt innergesellschaftlich und global die Umverteilung von den Reichen zu den Armen. Der ökologische Umbau ist damit auch ein internationales Programm des wirtschaftlichen und sozialen Ausgleichs.

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (Originalsprache: Spanisch)

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

der Europarat hat darauf hingewiesen, daß ein Zusammenhang zwischen Demokratie und wirtschaftlicher Entwicklung nicht nur im Rahmen seiner internen Aktivitäten, das heißt innerhalb seiner 25 Mit-

gliedstaaten, besteht. In der Tat war der Europarat wohl die erste internationale Institution, die im Rahmen ihrer Nord-Süd-Aktivitäten zur Demokratie in den Entwicklungsländern aufrief.

So heißt es im bekannten „Madriider Appell“, der zum Abschluß der europäischen Kampagne zur Nord-Süd-Interdependenz und Solidarität im Jahre 1988 beschlossen wurde, klar, daß „Menschenrechte und Demokratie einen wachsenden Anteil an einem globalen System der menschlichen Beziehungen und kulturellen Identitäten haben, die sowohl auf das tägliche Leben eines jeden Bürgers als auch auf die politische Gesellschaft Einfluß haben, und daß die Menschenwürde, die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht universell gelten“.

In ihrer vor knapp zwei Wochen verabschiedeten Entschließung über die Aktivitäten der OECD hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates „auf die Notwendigkeit von (Entwicklungs-)Strategien hingewiesen, die die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung einbeziehen und ihr zugute kommen und die soziale Gerechtigkeit, die Demokratie und die Menschenrechte fördern“.

Lange Zeit wurde auf unserem Planeten die entscheidende Bedeutung der Demokratie für die wirtschaftliche Entwicklung außer acht gelassen. Die totalitären Regime, seien sie nun rechts- oder linksextremistisch, neigten und neigen dazu, die Bevölkerung als einen weiteren Produktionsfaktor neben dem Kapital und dem Boden anzusehen. Auf der anderen Seite hielt man das Einparteiensystem für erforderlich, um Uneinigkeit und die vermeintliche Lähmung zu verhindern, die eine Demokratie angeblich mit sich bringt.

Der Fehler war und ist mancherorts noch, zu glauben, der Autoritarismus sei erforderlich für die Entwicklung. Man übersah, daß ein direkter Zusammenhang zwischen fehlendem Pluralismus und der Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen besteht.

Demokratie ist keinesfalls ein Luxus, den sich nur einige wenige Länder leisten können, eine Art „Nebenprodukt“ der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern vielmehr eine echte Notwendigkeit für jedes Land, das sich über eine rudimentäre Phase hinaus entwickeln möchte. Die Freiheitsrechte sind wesentlicher Bestandteil der Entwicklung. Das mag für Diktatoren und ähnliche Machthaber keine gute Nachricht sein, für die zahlreichen Völker, die Opfer von Unterdrückung und Armut sind, ist es hingegen eine ganz ausgezeichnete Nachricht.

Welches sind nun die Gründe dafür?

Hier stoßen wir auf das Wesen der pluralistischen parlamentarischen Demokratie. Nur in einer Demokratie kann das unverzichtbare Gleichgewicht zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen Interessengruppen auch wirklich erreicht werden. Nur in einer Demokratie kann sichergestellt werden, daß die Bürger frei mit den ihnen von den politischen Parteien vorgelegten Zukunftsprogrammen übereinstimmen können. Darüber hinaus können nur in einer Demokratie ideologische Einseitigkeiten und Auswüchse auf den öffentlichen Prüfstand gestellt und pragmatisch im demokratischen Diskurs widerlegt werden, Fehler aufgedeckt

und korrigiert werden und Betrug und Korruption öffentlich denunziert werden.

Die Solidarität des Europarats mit den Entwicklungsländern hat sich schon verschiedentlich manifestiert. So hat der Europarat zum Beispiel in Lissabon ein „Nord-Süd-Zentrum“ gegründet, das neben seiner Aufgabe, die Beziehungen zwischen Nord und Süd stärker in das Bewußtsein der europäischen Bürger zu rücken, auch die Erkenntnis zu verbreiten versucht, daß die pluralistische Demokratie und die Menschenrechte wesentliche Elemente einer dauerhaften Entwicklung sind.

Erlauben Sie mir, zum Schluß kurz auf die Dritte Straßburger Konferenz über die parlamentarische Demokratie zu sprechen zu kommen, die vor drei Wochen stattfand und von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der außereuropäischen OECD-Staaten organisiert wurde.

Zum Abschluß dieser Konferenz verabschiedeten die Delegationen von 85 Parlamenten aus der ganzen Welt eine Erklärung, in der der Zusammenhang zwischen Demokratie und sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung hervorgehoben wird. In dieser Erklärung heißt es: „Auch wenn die Erfahrung gezeigt hat, daß auch die ärmsten Länder ein funktionsfähiges demokratisches System schaffen können — und damit bewiesen haben, daß Demokratie voll und ganz mit allen Entwicklungsstufen vereinbar ist —, besteht die Notwendigkeit, eine echte Partnerschaft zwischen den Demokratien des Nordens und denen des Südens zu fördern, die Schuldenlast mit Blick auf die Interdependenz und die soziale Gerechtigkeit zu verringern, um die neuen Demokratien zu stärken und eine Welt zu schaffen, die auf einer neuen Ethik der internationalen Beziehungen aufgebaut ist.“

Seit einiger Zeit wird von einer neuen politischen Weltordnung gesprochen. Zur neuen Ethik gehört auch, daß an deren Errichtung nicht nur eine Supermacht, sondern alle Nationen mitwirken und daß dabei die universelle Verwirklichung der Menschenrechte im Vordergrund steht.

Ich bin überzeugt, daß die anwesenden Abgeordneten dieser Aussage zustimmen können. Als Politikerinnen und Politiker im Dienste der Bürger dürfen wir nicht vergessen, daß das Ziel von Entwicklung letztlich der Mensch ist.

Entwicklung von Maßnahmen, um Völkermord durch internationale Zusammenarbeit im Rahmen der zuständigen internationalen Organisationen, wie z. B. den Vereinten Nationen, zu verhindern und dagegen einzuschreiten.

Von der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland ergriffen zu diesem Tagesordnungspunkt die Abgeordneten Prof. Monika Ganseforth und Dr. Cornelia von Teichman das Wort. Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz sprach zu diesem Thema in seiner Eigenschaft als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Abg. **Prof. Monika Ganseforth** (Originalsprache: Englisch)

Herr Präsident, meine Herren und Damen, liebe Kollegen und Kolleginnen,

wir können nicht umhin, einzugestehen, daß die Tragödie des Völkermordes in der Vergangenheit nicht erfolgreich bekämpft oder verhindert werden konnte. Denken wir nur an die Gewalttaten und den Völkermord, denen das jüdische Volk und viele Armenier zum Opfer fielen. Heute sind wir Zeugen schrecklicher Verbrechen: die Unterdrückung des tibetischen Volkes durch China. Dieses Volk lebt unter unmenschlichen Bedingungen. Tibetische Frauen werden zu Abtreibung und Sterilisation gezwungen.

Wir erleben das Leid der kurdischen Bevölkerung in einigen Ländern des Nahen und Mittleren Ostens. Besonders nach dem Golfkrieg, jedoch bereits auch während des Krieges zwischen Iran und Irak, wurde an den im nördlichen Teil des Iraks lebenden Kurden Völkermord verübt. Viele Menschen starben und Hunderttausende flohen vor den furchtbaren Angriffen über die Grenzen in die Nachbarländer. In der Vergangenheit gab die internationale Staatengemeinschaft dem Prinzip der Nichteinmischung Vorrang vor einer Verurteilung und Verhinderung solcher Verbrechen.

Nach dem Golfkrieg hat es hier eine erfreuliche Veränderung gegeben: Die UN-Resolution 688 vom 5. April 1991 hat den Völkermord des Iraks an den Kurden und anderen Minderheiten als Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit in der Region bezeichnet und den Irak aufgefordert, die Unterdrückung zu beenden.

Wir sind der Ansicht, daß zum Schutze der vom Völkermord bedrohten Völker, Volksgruppen und Minderheiten ein internationaler Strafgerichtshof eingerichtet und Strafgesetze aufgestellt werden sollten.

Es muß ein Mechanismus geschaffen werden, mit dem in Fällen schwerer und anhaltender Menschenrechtsverletzungen eine Zusammenarbeit unter der Ägide der Vereinten Nationen möglich ist.

Der Einsatz von Waffengewalt sollte jedoch nicht als Maßnahme zur Verhinderung oder Beendigung des Völkermords in Betracht gezogen werden. Die internationale Staatengemeinschaft muß alle politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten nutzen, um die Rechte bedrohter Minderheiten dauerhaft zu garantieren und den Völkermord zu beenden.

Wir müssen bei den Vereinten Nationen das Amt eines Hohen Kommissars für Menschenrechtsfragen einrichten, der in Fällen von Völkermord oder bei Verletzungen von Menschenrechten die Möglichkeit besitzt, einzuschreiten. Er oder sie muß das Recht haben, sich an den internationalen Strafgerichtshof zu wenden. Selbst dann wird es nicht leicht sein, Lösungen für die Probleme von Minderheiten und Völkern innerhalb eines Staates zu finden.

Auch im Irak ist das Problem der Bedrohung der Kurden noch nicht gelöst. Es ist zu befürchten, daß bei Einbruch des Winters den Kurden im nördlichen Irak und in der Türkei Kälte, Hunger und Krankheit dro-

hen. In der UN-Resolution 688 wird gefordert, daß sich die Völkergemeinschaft weiterhin mit dieser Angelegenheit befaßt.

Ich bin überzeugt, daß nach dem Ende des Kalten Krieges Fragen des Zusammenlebens der Staatengemeinschaften weniger eine außenpolitische Angelegenheit, sondern in zunehmendem Maße eine innenpolitische Angelegenheit sein werden.

In der Vergangenheit wurden Frieden und Sicherheit in der Welt von Armeen bedroht. Heute beginnen Klimaveränderungen, Unterentwicklung, Völkermord und Flüchtlingsprobleme die Zukunft des Menschen zu bedrohen. Diese Probleme gilt es zu lösen.

Abg. **Dr. Cornelia von Teichmann** (Originalsprache: Englisch)

Meine Damen und Herren, verehrte Kollegen,

wir sind derzeit Zeugen wahrhaft historischer Veränderungen in allen Teilen der Welt. Selten sind so viele dramatische Entwicklungen innerhalb einer so kurzen Zeitspanne aufgetreten, wie wir es in den letzten zwei Jahren erlebt haben. Nach Jahren nahezu völliger Erstarrung scheint die Welt nun eifrig bemüht, verlorene Zeit aufzuholen und die Zukunft in Angriff zu nehmen.

Ich beziehe mich hier nicht nur auf Ereignisse in meinem eigenen Land, das auf friedfertige Art und Weise, mit der Unterstützung unserer Nachbarn – für die wir stets dankbar sein werden – vor einem Jahr seine Wiedervereinigung erlangt hat.

Ich beziehe mich auch auf die vielen hoffnungsvollen Entwicklungen in Osteuropa, in Afrika – einschließlich Südafrikas –, im Nahen Osten und in Lateinamerika. Niemals zuvor war die Hinwendung zu Demokratie und Menschenrechten überall in der Welt stärker als heute. Dies ist in der Tat nicht das Ende der Geschichte, wie jemand bemerkte, sondern der Beginn einer neuen Phase in der Geschichte, die, wie ich hoffe, in eine friedliche und erfolgreiche Zukunft für die gesamte Menschheit führen wird.

Und doch steht nicht alles zum besten. Während derselben historischen zwei Jahre, die uns so viel Erfreuliches bescherten, kam es auch zu einigen der schlimmsten Verfolgungen, Massenmorde und Greueltaten seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Ethnische oder religiöse Minderheiten sowie politische Dissidenten sind die Opfer dieser grausamen Gewaltakte. Wie viele andere Mitglieder der IPU bin auch ich zutiefst besorgt über die Situation im Norden des Irak.

Die Achtung der Souveränität jedes Landes und die Nichteinmischung anderer Länder in dessen innere Angelegenheiten gehören zu den grundlegenden Prinzipien des Völkerrechts. – Diese Prinzipien dürfen nicht angetastet werden. – Andererseits sind die Völker der Welt aber nicht mehr länger bereit, offensichtliche Verletzungen der Menschenrechte zu dulden, nur weil diese in einem anderen Land geschehen. Es muß ein Mechanismus gefunden werden, der diese beiden Aspekte in einer gesetzlich verlässlichen und effektiven Art und Weise miteinander vereint.

Aus diesem Grund schlägt die deutsche Delegation die Einrichtung eines internationalen Strafgerichtshofes im Rahmen der Vereinten Nationen vor, der die Verantwortlichen für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschheit, Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Umweltverbrechen — wo immer diese auch geschehen — zur Rechenschaft zieht und bestraft. Dies könnte ein sehr wichtiger Schritt auf dem Wege zur Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen sein, was von der Bundesrepublik Deutschland stets unterstützt worden ist. Eine solche Institution muß unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen geschaffen werden, und zwar mit der Unterstützung all ihrer Mitglieder. Und all diese Mitglieder müssen sich der Autorität und Rechtsprechung dieser Institution unterwerfen.

Eine solche Institution bietet, wenn sie klare Richtlinien hat und ihr die Mittel zur Durchsetzung ihrer Entscheidungen zur Verfügung stehen, den größten Anlaß zu der Hoffnung, daß eine wahrhaft effektive und friedliche Lösung für diese Probleme gefunden wird, während ein ordnungsgemäßer gesetzlicher Ablauf eingehalten wird, der den Erfordernissen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts Genüge tut.

Wenn wir jetzt, verehrte Delegierte, zu einem Zeitpunkt, in dem die Erinnerungen an die jüngsten Greueltaten noch frisch sind, nicht handeln, könnte die Chance, Fortschritte in diesem wichtigen Bereich zu erzielen, für immer verloren sein.

Deshalb fordere ich Sie dringend auf, diesen Vorschlag bei der zur Zeit in diesem Bereich geleisteten Arbeit zu berücksichtigen. Die Einrichtung des internationalen Gerichtshofes wäre eine krönende Errungenschaft für die Vereinten Nationen in dieser letzten Dekade unseres Jahrhunderts. Lassen Sie uns nicht warten, bis sich die Krebsgeschwulst der Verbrechen gegen die Menschheit, die Menschenrechte, den Frieden und die Umwelt, der Krebs des Völkermords und der Kriegsverbrechen erneut ausbreitet.

Lassen Sie uns jetzt handeln, als Antwort auf die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen in der ganzen Welt. Lassen Sie uns diese entscheidenden Schritte in die Richtung einer neuen, wahrhaft gerechten und friedlichen Weltordnung unternehmen.

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (Originalsprache: Englisch)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Delegierte,

das Wort „Völkermord“ ist selten von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates benutzt worden; doch im Verlauf der vergangenen sechs Monate wurden die Ereignisse im Irak und in Jugoslawien eingehend erörtert, insbesondere hinsichtlich des Rechts — einige betrachten es als eine Pflicht — auf Einmischung dort, wo nationale Minderheiten, vor allem Kurden im Zusammenhang mit dem Irak und Kroaten im Zusammenhang mit Jugoslawien, betroffen sind.

In Verbindung mit dem kurdischen Volk wurde in der Tat von einem „versuchten Völkermord“ gesprochen. Die Parlamentarische Versammlung hat die jüngste Entwicklung in bezug auf den Grundsatz der Nichteinmischung, welche „die Einrichtung von Sicher-

heitszonen ermöglicht hat“, nachdrücklich unterstützt. Daher hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates im vergangenen April „die rasche Entsendung adäquater UN-Truppen“ gefordert und die Einführung eines Rechts auf Einmischung gebilligt. In diesem Zusammenhang hat sie „das Abrücken vom internationalen Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Landes“ begrüßt und die Einführung eines Rechts auf Einmischung gebilligt, „wie in der Resolution 688 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und in der Konvention der Vereinten Nationen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords impliziert, die vom Irak im Jahr 1959 ratifiziert wurde“. Aber die Diskussionen in der Parlamentarischen Versammlung über das sogenannte Recht auf Einmischung gehen weiter. Es ist eine in unserem Parlament heftig diskutierte Frage. Deshalb wurden auf der Septembersitzung von unserem Politischen Ausschuß und von unserem Rechtsausschuß Berichterstatter ernannt, denen ein Antrag mit der Aufforderung zur Prüfung des Grundsatzes der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Landes und die territoriale Integrität vorlag.

Mit Blick auf den Bürgerkrieg in Jugoslawien, dieser Tragödie muß gesagt werden, daß der Begriff „Völkermord“ bis zu den jüngst von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verabschiedeten Dokumenten hin nicht auftaucht. All jene Republiken in Jugoslawien können als „nationale Minderheiten“ vor dem Hintergrund der sich auflösenden „Föderation“ bezeichnet werden.

Die Versammlung ist der Ansicht, daß das Problem in erster Linie ein europäisches Problem ist, weshalb sie in diesem Zusammenhang voll und ganz die Vermittlungsbemühungen der Europäischen Gemeinschaft unterstützt, selbst wenn jene feststellen muß, daß keine „europäische Lösung“ in Sicht ist. Im weiteren europäisch-nordamerikanischen Zusammenhang der KSZE begrüßt die Versammlung „die auf dem KSZE-Treffen vom vergangenen Juli in Genf zum Thema nationale Minderheiten abgegebene feierliche Bekräftigung der Prinzipien, daß Minderheitenfragen nicht nur innere Angelegenheiten der betreffenden Staaten, sondern auch von berechtigtem internationalen Interesse seien“.

Durch die Forderung nach einer Intervention des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen „gemäß den einschlägigen Artikeln“ im Hinblick auf die Entsendung „wirksamer militärischer Streitkräfte zur Gewährleistung eines Waffenstillstands“ erkennt die Versammlung an, daß zur Zeit nur dieses internationale Gremium über die Mechanismen für eine Intervention verfügt. Die Entschließung vom September stellt auch eindeutig fest, daß die Intervention der Vereinten Nationen erleichtert werden könnte, wenn der Konflikt nicht länger als eine innere Angelegenheit betrachtet würde, wobei die Mitgliedstaaten des Europarates aufgefordert werden, „diejenigen Republiken anzuerkennen, die ihre Unabhängigkeit erklärt haben“. Erst gestern hat der Europarat jede Zusammenarbeit mit Jugoslawien ausgesetzt.

Schließlich, Herr Präsident, verehrte Delegierte, möchte ich mich mit der Arbeit befassen, die von der

Parlamentarischen Versammlung des Europarates geleistet wird, um Anstrengungen der Nichtmitgliedstaaten zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten zu unterstützen. Während der vergangenen zwei Jahre waren Delegationen unserer Versammlung als Beobachter bei den Wahlen in Chile und in Staaten Mittel- und Osteuropas anwesend. Sie haben den ordnungsgemäßen Verlauf der Wahlen überwacht und damit den Übergang dieser Staaten zur parlamentarischen Demokratie unterstützt. Wir sind der Auffassung, daß die Mißachtung von Menschenrechten, die in all diesen Staaten den Wahlen vorausgegangen war, Grund genug für unser Handeln war.

Hier in Chile wurde im Dezember 1989 die Anwesenheit parlamentarischer Delegationen, darunter eine Delegation des Europarates, öffentlich vom früheren Staatsoberhaupt kritisiert, der dies als eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Chiles und als eine Verletzung der nationalen Souveränität bezeichnete. Aber ein ganz anderer Standpunkt wurde von den demokratischen Kräften Chiles vertreten, für die die Anwesenheit von Beobachtern ein Zeichen demokratischer Solidarität und ein Ausdruck der Unterstützung für den Wunsch des chilenischen Volkes war, zur Demokratie zurückzukehren, und darüber hinaus eine Garantie für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen. Und ich denke, daß es der Mühe wert war, nach Chile zu reisen, dabeizusein und jetzt feststellen zu können, daß Chile ein demokratischer Staat ist. Bitte gehen Sie diesen Weg weiter.

Meiner Meinung nach zeigt dieses Beispiel, daß eine internationale parlamentarische Intervention eine wichtige Maßnahme sein kann, um den demokratischen Kräften dabei zu helfen, in ihren Staaten Demokratie zu verwirklichen und die Menschenrechte durchzusetzen, d. h. die verschiedenen Kategorien von Menschenrechten, sowie die Rechtsstaatlichkeit. Wir sollten nicht vergessen, daß ohne Demokratie Minderheiten niemals ihre Rechte ausüben könnten. Herr Präsident, lassen Sie mich abschließend bemerken, daß das beste Mittel gegen Völkermord die Demokratie ist. Der beste Weg, um Völkermord zu verhindern, ist die Schaffung demokratischer Institutionen und die Verwirklichung von Demokratie auf weltweiter Ebene. Vielen Dank, Herr Präsident.

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Von der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland sprachen zu diesem Tagesordnungspunkt die Abgeordneten *Leni Fischer* und *Prof. Monika Ganseforth*.

Abg. **Leni Fischer** (Originalsprache: Englisch)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich im Namen der deutschen Delegation den chilenischen Parlamentariern und der chilenischen Regierung ganz herzlich für den freundlichen Empfang hier danken. Wir alle haben uns sehr darüber gefreut, und wir freuen uns auch auf den

Besuch von Bundeskanzler Kohl nächste Woche hier in Chile.

Seit der letzten IPU-Konferenz sind im Verlauf der vergangenen Monate gewaltige Veränderungen eingetreten. Nachdem es über unterschiedliche Ideologien jahrelang Streitgespräche und Auseinandersetzungen in den Delegationen, Systemen und politischen Blöcken in der IPU gab, hoffe ich jetzt ganz zuversichtlich, daß dieser neue Geist der Zusammenarbeit bei der Lösung zahlreicher Probleme in Zukunft Bestand haben wird.

Wir Parlamentarier tragen als Mitglieder der Parlamente in den Mitgliedstaaten der Interparlamentarischen Union große Verantwortung dafür, daß die politischen Veränderungen in der Welt friedlich herbeigeführt werden zum Nutzen des Wohlergehens des einzelnen Bürgers und einer tragfähigen Entwicklung in den verschiedenen Staaten und Gesellschaften.

Über klare Prinzipien, über Rechte und Pflichten gilt es nun Übereinstimmung zu erzielen. Politische Veränderungen in irgendeinem Teil der Welt dürfen nicht durch Gewalt, sondern müssen durch Verhandlungen herbeigeführt werden.

Ich will es nicht beim Abstrakten belassen. Lassen Sie mich erklären, was ich in bezug auf die Krise und den Krieg in Kroatien und Jugoslawien meine.

Es muß eine politische Lösung in Richtung auf eine Anerkennung der Unabhängigkeit jener Republiken, die dies wünschen, gefunden werden. Dabei sind einige grundsätzliche Prinzipien zu beachten.

Dazu gehört das Recht aller Völker Jugoslawiens auf Selbstbestimmung. Dieses Recht kann aber nicht isoliert von den Interessen und Rechten ethnischer Minderheiten innerhalb der einzelnen Republiken ausgeübt werden. Es muß demokratisch legitimiert sein und kann nur durch friedliche Verhandlungen sichergestellt werden. Dazu gehört auch: keine Anerkennung von Grenzveränderungen, die gewaltsam herbeigeführt werden.

Die einzelnen Republiken des Staates, der sich Jugoslawien nennt und in Wirklichkeit nicht mehr existiert, sollten mit Bedacht die Folgen der Auflösung der Föderation erörtern.

Die Außenminister der EG werden restriktive Maßnahmen ergreifen, die über jene Parteien verhängt werden sollen, die weiterhin den Wunsch der anderen jugoslawischen Parteien sowie der internationalen Gemeinschaft nach einem erfolgreichen Abschluß der Konferenz über Jugoslawien mißachten.

Danach wird die EG die Kooperations- und Handelsabkommen mit Jugoslawien einstellen und sie nur mit jenen Konfliktparteien wiederaufnehmen, die zum Friedensprozeß beitragen.

Ich halte es für wichtig, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen von den europäischen Außenministern aufgefordert wurde, in Übereinstimmung mit der Resolution 713 des Sicherheitsrates dem Sicherheitsrat so bald wie möglich Bericht zu erstatten und zu diesem Zweck die unverzügliche Entsendung ei-

nes Sonderbeauftragten nach Jugoslawien in Erwägung zu ziehen.

Nur auf diesem konstruktiven Weg können wir unserer Verantwortung gerecht werden. Lassen Sie uns – in dem neuen hier herrschenden Geiste, dem Geiste der Zusammenarbeit – so handeln.

Abg. **Prof. Monika Ganseforth** (Originalsprache: Englisch)

Herr Präsident, meine Herren und Damen, liebe Kollegen und Kolleginnen,

in diesem Jahrhundert hat Deutschland einige sehr schmerzvolle Erfahrungen gemacht:

- die verheerendsten Kriege in der Geschichte der Menschheit,
- die Teilung unseres Kontinents, unseres Landes und unserer Familien sowie
- die weltweit höchste Konzentration von Vernichtungswaffen auf deutschem Territorium.

Wir haben aus der Geschichte gelernt.

Die Zusammenarbeit mit unseren Freunden und Partnern, die von Willy Brandt eingeleitete Friedenspolitik, vertrauensbildende Maßnahmen und Verhandlungen sowie die mutige Politik von Michael Gorbatschow haben überraschend schnell zur nationalen Einheit Deutschlands geführt.

Nach der politischen Vereinigung müssen wir nun eindeutig auch die wirtschaftliche und soziale Vereinigung verwirklichen.

Derzeit erfahren wir, daß dies keine einfache Aufgabe ist.

Die Menschen im östlichen Teil Deutschlands haben unter dem schmerzlichen Anpassungsprozeß beim Übergang von einer Kommandowirtschaft zu einer freien Marktwirtschaft zu leiden.

Viele, auch die Politiker im westlichen Teil meines Landes, haben die mit diesem Prozeß verbundenen Schwierigkeiten unterschätzt.

Erneut machen wir die Erfahrung, daß die Marktwirtschaft allein nicht alle Probleme lösen kann.

Es gibt keinen Grund zur Selbstzufriedenheit nach dem Zusammenbruch des Kommunismus in Mittel- und Osteuropa.

Probleme wie Arbeitslosigkeit, Armut und Überbevölkerung nehmen zu.

Die Zerstörung der Umwelt, Wasser- und Luftverschmutzung, Erosion und Vergiftung des Bodens, Zerstörung der Regenwälder, Klimaänderungen, Abbau der Ozonschicht, Ausrottung der Artenvielfalt, all dies sind Folgen einer Marktwirtschaft ohne sozialen und ökologischen Rahmen.

Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen,

die Berliner Mauer und der Eiserne Vorhang sind gefallen.

Doch noch trennen viele Gräben die verschiedenen Teile der Welt. Der schrecklichste davon ist der Graben der Armut.

Zur Zeit treffen sich in Bangkok die führenden Persönlichkeiten der G 7.

Polen und Ägypten wurde eine Reduzierung ihrer Schulden um 50 % gewährt.

Gibt es irgendwelche Gründe, die es rechtfertigen, daß man Ländern, die ebenfalls eine Schuldenerleichterung verdienen, dies verweigert?

Das Gipfeltreffen sollte besonderes Augenmerk auf die Überprüfung der Schulden bei Handelsbanken und das wachsende Schuldenproblem gegenüber internationalen Finanzinstitutionen, wie der Weltbank und dem IWF, legen.

Wir müssen jedoch darauf achten, daß Länder, die finanziell Unterstützung erhalten, nicht von korrupten, undemokratischen Regierungen, die die Bevölkerung unterdrücken, regiert werden. Internationale Hilfe und Unterstützung sollte auf bestimmten Grundsätzen basieren, z. B. auf einer nachhaltigen und dauerhaften Entwicklung, die sozial verträglich und auf die Verwirklichung der Menschenrechte in ihrer umfassendsten Bedeutung ausgerichtet ist.

Schließlich muß das Solidaritätsgefühl gestärkt werden, denn nur durch gemeinsame Anstrengungen werden wir in der Lage sein, uns den großen Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft zu stellen.

III. Sitzung des Interparlamentarischen Rates

Am 7. und 12. Oktober 1991 trat der Interparlamentarische Rat zu seiner 149. Sitzung zusammen. Für die deutsche Delegation nahmen am 7. Oktober 1991 Abg. Leni Fischer und Prof. Dr. Uwe Holtz an der Sitzung teil, am 12. Oktober 1991 Abg. Leni Fischer und Prof. Monika Ganseforth.

Zu Beginn der Sitzung wurden Liberia, Uganda, Kuwait, Estland, Lettland und Litauen als neue Mitglieder in die Interparlamentarische Union aufgenommen. Gleichzeitig wurde die Mitgliedschaft Madagaskars suspendiert. Insgesamt gehören der IPU nunmehr 116 Mitgliedsländer an.

Anschließend ging Generalsekretär Pierre Cornillon kurz auf seinen schriftlich vorliegenden Bericht über die Arbeit der Interparlamentarischen Union ein. Er berichtete über Verlauf und Ergebnisse der VII. Interparlamentarischen Konferenz für Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit, die im Juli 1991 in Wien stattfand und die letzte ihrer Art war. Danach ging er auf die Beziehungen der Interparlamentarischen Union zu den Vereinten Nationen ein und hob die bestehende enge Zusammenarbeit beider Organisationen hervor. Im Zusammenhang mit dem Programm der technischen Zusammenarbeit der IPU machte er auf die jüngsten Projekte zur Unterstützung der Parlamente in Vietnam und der Mongolei aufmerksam.

Im Anschluß daran wurde der Vorschlag der chilenischen Gruppe, in Zukunft auf Kosten der IPU während

der Konferenzen auch Simultanübersetzungen ins Spanische vorzusehen, behandelt. Wegen des großen Anteils spanischsprachiger Delegierter bei den Interparlamentarischen Konferenzen wurde der chilenische Vorschlag allgemein positiv aufgenommen. Mit 148 Ja-Stimmen bei nur einer Gegenstimme beschloß der Interparlamentarische Rat daraufhin, mit Beginn der 87. Interparlamentarischen Konferenz für Simultanübersetzungen der Redebeiträge ins Spanische zu sorgen. Es werden dafür voraussichtlich zusätzliche Dolmetscherkosten in Höhe von 180 000 Schweizer Franken pro Jahr entstehen.

Der anschließend vom argentinischen Abg. **Hipolito Solari Yrigoyen** vorgetragene Bericht des Ausschusses zum Schutz der Menschenrechte von Parlamentariern befaßte sich mit insgesamt 76 Fällen von Menschenrechtsverletzungen in acht verschiedenen Ländern. Im Mittelpunkt des Berichtes standen Menschenrechtsverletzungen an 65 Parlamentariern in Myanma, dem ehemaligen Birma. Abg. **Prof. Monika Ganseforth** erläuterte in einem kurzen Redebeitrag die politische Situation in Myanma und informierte über weitere Einzelheiten von Menschenrechtsverletzungen in diesem Lande. Sie unterstützte den Bericht des Ausschusses und forderte die Delegierten auf, den vorliegenden Resolutionen zu den Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern zuzustimmen. Die Konferenzteilnehmer nahmen anschließend einstimmig die entsprechenden Resolutionen zu Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern in Chile, Kolumbien, Äquatorial-Guinea, Honduras, Indonesien, Myanma, den Malediven und der Türkei an. Anschließend wählten die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates den zypriotischen Parlamentarier Nicos Anastasiades als ordentliches Mitglied sowie die tunesische Parlamentarierin Fathia Bahri Baccouche als stellvertretendes Mitglied in den Menschenrechtsausschuß.

Höhepunkt der Sitzung des Interparlamentarischen Rates am 12. Oktober 1991 war die Wahl des Nachfolgers des amtierenden IPU-Ratspräsidenten Dr. Daouda Sow. Die beiden Kandidaten für das Amt des Ratspräsidenten, der britische Parlamentarier, Sir Michael Marshall, und der pakistanische Parlamentspräsident, Gohar Ayub Khan, erhielten Gelegenheit, sich den Mitgliedern des Interparlamentarischen Rates kurz vorzustellen. Sir **Michael Marshall** unterstrich in seinen Ausführungen, daß sich die IPU verändern und an die neuen politischen Gegebenheiten in der Welt anpassen müsse. Da die IPU die Notwendigkeit sehe, die sich entwickelnden Demokratien in Mittel- und Osteuropa sowie in den Ländern der Dritten Welt zu unterstützen, bestehe die Gefahr eines Euro-Zentrismus bzw. der Dominanz der westlichen Industrieländer in der Union nicht. Er wies nochmals darauf hin, daß es keine automatische Rotation in der IPU-Ratspräsidentschaft nach geopolitischen Kriterien geben dürfe. Während die Zusammensetzung des Exekutiv-ausschusses unter Berücksichtigung des geopolitischen Gleichgewichts ihre Berechtigung habe, dürfe der IPU-Ratspräsident nicht Vertreter einer geopolitischen Gruppe sein, da er in seinem Amt neutral und unparteiisch sein müsse. Abschließend ging er nochmals auf seine langjährige IPU-Tätigkeit ein und wies auch darauf hin, daß er entscheidenden Anteil an der

Organisation der 82. Interparlamentarischen Konferenz zum 100jährigen Bestehen der IPU im September 1989 in London gehabt habe. Der pakistanische Parlamentspräsident **Gohar Ayub Khan** unterstrich, daß er im Falle seiner Wahl durch ein gerechtes und gleichgewichtiges System gleiche Chancen für alle Parlamentarier schaffen werde und die bestehenden Ungleichgewichte innerhalb der IPU korrigieren werde. Zur Korrektur dieser Ungleichgewichte gehöre auch, daß ein asiatischer Parlamentarier als Vertreter der Dritten Welt die IPU-Ratspräsidentschaft übernehme. Zugleich setzte er sich für eine Rotation der IPU-Ratspräsidentschaft nach geopolitischen Gesichtspunkten ein. Abschließend sagte er, daß die IPU innerhalb der neuen Weltordnung zu einem wirklichen Weltparlament werden müsse, das den Idealen von Frieden, Gerechtigkeit, Gleichheit und Demokratie verpflichtet sei. Im Anschluß an die kurzen Statements der beiden Kandidaten wurde **Sir Michael Marshall** von den Mitgliedern des Interparlamentarischen Rates mit einer deutlichen Mehrheit von 88 zu 60 Stimmen zum neuen IPU-Ratspräsidenten gewählt.

Es folgte die Wahl der neuen Mitglieder des Exekutiv-ausschusses, dem eigentlichen Lenkungsgremium der Interparlamentarischen Union. Nach der Wahl Sir Michael Marshalls zum Ratspräsidenten und seinem dadurch bedingten Ausscheiden aus dem Exekutiv-ausschuß, dem er in seiner Eigenschaft als Ratspräsident ex-officio angehören wird, waren insgesamt fünf Sitze im Exekutiv-ausschuß neu zu besetzen. Aus verfahrenstechnischen Gründen sollte zuerst die Wahl von vier neuen Mitgliedern des Exekutiv-ausschusses erfolgen, im Anschluß daran dann die Wahl des fünften neuen Mitglieds des Exekutiv-ausschusses. Nachdem von den insgesamt acht Kandidaten die Parlamentarier aus Ungarn, Indien und dem Iran ihre Bewerbungen zurückgezogen hatten, standen noch folgende IPU-Parlamentarier zur Wahl: der Indonesier Marzuki Darusman, der Marokkaner Mohamed Jalal Essaid, der Japaner Jushiro Komiyama, der Chilene Sergio Paez Verdugo sowie als Vertreterin der Frauen Abg. Leni Fischer. Nach dem Ergebnis der Abstimmung entfielen auf den Japaner **Jushiro Komiyama** und den Chilenen **Sergio Paez Verdugo** jeweils 107 Stimmen, auf Abg. **Leni Fischer** 94 Stimmen und den Indonesier **Marzuki Darusman** 80 Stimmen. Die genannten Parlamentarier wurden somit im ersten Wahlgang neu in den Exekutiv-ausschuß gewählt, während der Marokkaner **Mohamed Jalal Essaid**, der nur 75 Stimmen erreichte, von den Mitgliedern des Interparlamentarischen Rates per Akklamation als fünftes neues Mitglied des Exekutiv-ausschusses bestätigt wurde. Ein zweiter Wahlgang war nicht erforderlich, da es für den nach dem Ausscheiden Sir Michael Marshalls freigewordenen fünften Sitz im Exekutiv-ausschuß neben dem marokkanischen Parlamentarier keine weiteren Kandidaten gab.

Anschließend verabschiedeten die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates die Resolution des Koordinierungsausschusses des Treffens der Parlamentarierinnen zur Beteiligung von Frauen am politischen Leben, die von der schwedischen Abgeordneten **Ann-Cathrine Haglund** vorgestellt worden war (s. Anhang S. 30).

Der Interparlamentarische Rat verabschiedete außerdem die von den Parlamentariern aus den KSZE-Staaten vorgelegte und vom österreichischen Abgeordneten Dr. Josef Höchtl vorgestellte Resolution zu den Ergebnissen der VII. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit, die sich auch mit der Situation in Jugoslawien befaßt (s. Anhang S. 29).

Des weiteren billigten die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates den Haushaltsentwurf für das Jahr 1992 sowie die damit zusammenhängende Gesamtrevision der IPU-Beitragsstruktur. Im übrigen nahmen die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates die Berichte des Unterstützungsausschusses für den Nord-Süd-Dialog, des Ausschusses zur Untersuchung der Situation in Zypern sowie des Ausschusses zu Nahost-Fragen an. Der Bericht des Exekutivsausschusses zu einer parlamentarischen Initiative im Bereich der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum, der die Abhaltung einer Interparlamentarischen Konferenz zu diesem Thema im Juni 1992 in Malaga vorsieht, wurde ebenfalls angenommen.

Im übrigen ernannte der Interparlamentarische Rat die dänische Abgeordnete Eva Möller zum Mitglied des Umweltausschusses. Des weiteren stimmte der Interparlamentarische Rat dem Vorschlag der australischen Gruppe, den Artikel 15 Abs. 2 der Statuten der IPU um die Formulierung „ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen“ zu ergänzen, zu.

Der Interparlamentarische Rat legte außerdem die Tagesordnung für die 87. Interparlamentarische Konferenz vom 6. bis 11. April 1992 in Yaoundé fest. Die Themenschwerpunkte lauten:

Umwelt und Entwicklung: Schwerpunkte und Perspektiven der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung aus der Sicht der Parlamente (TOP 3)

Der Aufbau und die Funktionsweise der Demokratie und der Ausdruck der ethnischen Vielfalt als Mittel zur Sicherung der Stabilität aller Staaten, zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur besseren Nutzung der „Friedensdividende“ zugunsten der Dritten Welt (TOP 4)

Zum Abschluß der Sitzung dankte der spanische Abgeordnete **Miguel Martinez** im Namen der Mitglieder des Interparlamentarischen Rates dem scheidenden Ratspräsidenten Dr. Daouda Sow für die Arbeit, die er in den zurückliegenden drei Jahren in diesem Amt für die IPU geleistet habe.

IV. Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU

Am 6. Oktober 1991 fand unter Vorsitz der chilenischen Abgeordneten **Maria Maluenda Campos** die Sitzung der Parlamentarierinnen in der IPU statt. Von der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland nahmen Abg. **Leni Fischer** und **Prof. Monika Ganseforth** an dieser Sitzung teil. Insgesamt waren 55 Parlamentarierinnen aus 41 Ländern vertreten.

Zu Beginn des Treffens der Parlamentarierinnen berichtete die kanadische Abgeordnete **Sheila Fine-**

stone in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende kurz über die Ergebnisse der Sitzung des Koordinierungsausschusses, die kurz zuvor stattgefunden hatte. Die Mitglieder des Koordinierungsausschusses hatten anhand der vorläufigen Tagesordnung versucht, das Treffen der Parlamentarierinnen vorzubereiten. Abg. Sheila Finestone wies darauf hin, daß das Mandat des Koordinierungsausschusses im April 1992 auslaufe. Es sei deshalb wichtig, sich über Aufgaben und Zielsetzungen des Koordinierungsausschusses sowie des Frauentreffens insgesamt Gedanken zu machen. Entscheidend sei in diesem Zusammenhang die Frage, wie die Frauentreffen effizienter gestaltet werden könnten. In diesem Zusammenhang regte Abg. Sheila Finestone an, darüber nachzudenken, wie die Frauen ihre eigenen Vorstellungen am besten in die eigentliche Konferenz einbringen könnten. Hinsichtlich der Themenschwerpunkte der Interparlamentarischen Konferenz schlug sie ein neues Verfahren vor, um die aus der Sicht der Frauen wichtigen Aspekte besser darstellen zu können. Danach sollte jeweils eine Berichterstatterin die in der Diskussion von den Frauen besonders hervorgehobenen Argumente zu den Themenschwerpunkten der Konferenz zusammenfassen, um auf dieser Grundlage entweder Änderungsanträge einzubringen oder einen eigenen Resolutionsentwurf der Frauen zu erstellen. Dieser Verfahrensvorschlag wurde von den Teilnehmerinnen am Frauentreffen sehr positiv aufgenommen.

Anschließend befaßten sich die Teilnehmerinnen kurz mit der inzwischen vorliegenden Studie zur Sitzverteilung zwischen Männern und Frauen in den Parlamenten der Welt. Zahlreiche Parlamentarierinnen berichteten über die Sitzverteilung in ihren nationalen Parlamenten und die bestehenden Möglichkeiten der Beteiligung von Frauen am politischen Leben und am Entscheidungsprozeß. Die Parlamentarierinnen beschlossen, zum Thema Sitzverteilung in den nationalen Parlamenten einen Resolutionsentwurf vorzubereiten, der dem Interparlamentarischen Rat zur Annahme vorgelegt werden sollte.

Aus Zeitgründen gab es nur eine kurze Debatte über die beiden Themenschwerpunkte der Interparlamentarischen Konferenz. Das Thema Entwicklung im menschlichen Bereich wurde insbesondere von den Parlamentarierinnen aus den Entwicklungsländern aufgegriffen, die über die schwierige wirtschaftliche und soziale Situation der Frauen in der Dritten Welt berichteten. Zu diesem Themenschwerpunkt meldete sich auch die Vertreterin des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM) zu Wort. UNIFEM sei die einzige internationale Organisation, die ein ausschließliches Mandat zur Unterstützung der Frauen in der Dritten Welt habe. UNIFEM setze sich für die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Frauen in der Dritten Welt ein und leiste insbesondere Hilfe für die Ärmsten der Armen. UNIFEM sei sehr an einer Zusammenarbeit mit den Parlamentarierinnen in der IPU interessiert, da die Organisation über den Austausch mit den Parlamentarierinnen Zugang zu den Parlamenten der Welt bekommen könne. Im Zusammenhang mit dem Themenschwerpunkt Völkermord wies die chilenische Abgeordnete **Maria Maluenda Campos** auf die Bedeutung des internationalen Rechts und in diesem Zusam-

menhang die Achtung der Menschenrechte hin. Sie setzte sich darüber hinaus nachdrücklich für die Schaffung von Menschenrechtsausschüssen in den nationalen Parlamenten ein.

Im Anschluß daran befaßten sich die Parlamentarierinnen mit der Umsetzung der Resolution zum Thema Beendigung von Gewalt gegenüber Frauen und Kindern, die anläßlich der 85. Interparlamentarischen Konferenz in Pjöngjang verabschiedet worden war. Dabei ging es in erster Linie um die Wechselwirkung von IPU-Resolutionen und Gesetzgebungsarbeit in den nationalen Parlamenten. Zahlreiche Parlamentarierinnen berichteten über die Umsetzung dieser Resolution, die von Berichten zum Stand der Gewalt gegen Frauen und Kinder über gesetzgeberische Maßnahmen bzw. Initiativen zum Thema Mißbrauch von Frauen und Kindern bis hin zur Einrichtung neuer Parlamentsausschüsse zu diesem Themenkomplex reichte.

Im übrigen befaßten sich die Parlamentarierinnen anläßlich ihrer Sitzung mit der Wahl des neuen Präsidenten des Interparlamentarischen Rates. Die beiden Kandidaten, der britische Abgeordnete Sir Michael Marshall und der pakistanische Parlamentspräsident Gohar Ayub Khan hatten Gelegenheit, ihre Standpunkte zur Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Leben sowie die Beteiligung der Parlamentarierinnen an den Aktivitäten der IPU zu verdeutlichen. **Sir Michael Marshall** hob in seinem Statement die Bedeutung des Frauentreffens hervor; insbesondere der Koordinierungsausschuß könne als Vorbild für mehr Effizienz innerhalb der Interparlamentarischen Union dienen. Zugleich unterstrich er, daß er als IPU-Ratspräsident die Arbeit der Parlamentarierinnen innerhalb der IPU nach Kräften unterstützen werde. Sein Gegenkandidat Gohar Ayub Khan ging auf die schwierige Situation der Mehrzahl der Frauen in der Dritten Welt ein, deren Lebensbedingungen durch Hunger, Armut, Arbeitslosigkeit und Analphabetismus geprägt seien. Zugleich wies er darauf hin, daß es — wie die Beispiele Indien, Pakistan und Sri Lanka gezeigt hätten — auch in Ländern der Dritten Welt Frauen in Führungspositionen geben könne. Er unterstrich die Notwendigkeit, die Zahl der Parlamentarierinnen zu vergrößern, da die Frauen in vielen Parlamenten der Welt noch unterrepräsentiert seien.

Die anschließend von den Parlamentarierinnen an die beiden Kandidaten gerichteten Fragen befaßten sich u. a. mit der Stärkung der Frauen in der IPU, der Einführung einer Quotenregelung für Frauen und der Bewertung des Treffens der Parlamentarierinnen. Beide Kandidaten unterstrichen, daß sie eine stärkere Beteiligung der Parlamentarierinnen innerhalb der Gremien der IPU unterstützen würden. Während Gohar Ayub Khan eine Quotenregelung sowohl im nationalen Bereich als auch im Rahmen der IPU begrüßte, unterstrich Sir Michael Marshall, daß die Einführung einer Quote Sache der nationalen Gruppen sei. Gohar Ayub Khan unterstrich zugleich in seiner Antwort, daß das Treffen der Parlamentarierinnen nicht mehr nur ein Appendix, sondern Teil der eigentlichen Interparlamentarischen Konferenz sein sollte. Sir Michael Marshall versicherte, daß bei der Revision der IPU-

Konferenzstruktur auch die Frage geprüft werde, welche Rolle das Treffen der Parlamentarierinnen in Zukunft spielen solle. Zugleich unterstützte er das Anliegen der Parlamentarierinnen, eine Mindestanzahl von Frauen im Exekutivsausschuß sicherzustellen. Auf die Frage, wieso im pakistanischen Parlament nur 0,9 % Frauen vertreten seien, antwortete Gohar Ayub Khan, daß das bisherige System der Nominierung von Frauen auf die ihnen vorbehaltenen Plätze im Parlament aufgegeben worden sei. Für die Frauen in Pakistan sei es schwierig, an den allgemeinen Wahlkampagnen teilzunehmen. Im Jahre 1990 hätten bei den Wahlen nur zwei Frauen, darunter Benazir Bhutto, bei den Wahlen einen Sitz in der Nationalversammlung erringen können.

Im Anschluß an die Vorstellung der beiden Kandidaten für die IPU-Ratspräsidentschaft befaßten sich die Parlamentarierinnen nochmals mit der Vertretung von Frauen in den verschiedenen IPU-Gremien. Angesichts der Tatsache, daß in Santiago vier Sitze im Exekutivsausschuß — bei der Wahl von Sir Michael Marshall zum IPU-Ratspräsidenten sogar fünf Sitze — neu zu besetzen seien, waren sich die Parlamentarierinnen einig, daß dies eine günstige Gelegenheit für die Wahl einer weiteren Frau in den Exekutivsausschuß sei. Auf Vorschlag der Schweizer Abgeordneten **Josi Meier** wurde die Leiterin der deutschen Delegation, Abgeordnete Leni Fischer, von den Parlamentarierinnen einstimmig als Kandidatin der Frauen für einen der freiwerdenden Sitze im Exekutivsausschuß nominiert.

V. Sitzung der Parlamentarier aus den KSZE-Teilnehmerstaaten

Am 9. Oktober 1991 fand unter Vorsitz des österreichischen Abgeordneten **Dr. Josef Höchtel** die Sitzung der Parlamentarier aus den KSZE-Teilnehmerstaaten statt. Für die deutsche Delegation nahmen Abg. **Leni Fischer** und **Prof. Dr. Uwe Holtz** an dieser Sitzung teil.

Zu Beginn der Sitzung berichtete Generalsekretär **Pierre Cornillon** kurz über Ablauf und Ergebnisse der VII. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit, die vom 1. bis 3. Juli 1991 in Wien stattgefunden hatte. Er unterrichtete die Parlamentarier im übrigen davon, daß das IPU-Sekretariat eine Dokumentation über die Interparlamentarische Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit, in deren Reihe die Wiener Konferenz die letzte gewesen sei, vorbereite.

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** unterstrich, daß es enge Verbindungen zwischen den bestehenden interparlamentarischen Gremien und der neugeschaffenen Parlamentarischen Versammlung der KSZE geben müsse. Der Europarat könne dabei insbesondere seine Erfahrungen im Bereich des Minderheitenschutzes in die neue KSZE-Versammlung einbringen. Im übrigen bekräftigte er, daß sich die IPU auch weiterhin mit KSZE-Fragen beschäftigen sollte. Der britische Abg. **Sir Michael Marshall** vertrat die Auffassung, daß die IPU enge Bindungen zur neuen KSZE-Versammlung knüpfen müsse. Dies könne u. a. dadurch geschehen,

daß bei der Zusammensetzung der nationalen KSZE-Delegationen Parlamentarier, die der IPU, der NAV und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates angehörten, berücksichtigt würden.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Empfehlungen der VII. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit, die die zukünftigen Aktivitäten der IPU im KSZE-Bereich betreffen, waren sich die Parlamentarier darin einig, daß sich die IPU auch weiterhin mit KSZE-Fragen auseinandersetzen müsse. Wichtig sei dabei auch eine aktive Mitarbeit der IPU-Parlamentarier in der neugegründeten KSZE-Versammlung. Eine enge Zusammenarbeit sei aber nur dann möglich, wenn die IPU einen Beobachterstatus bei der Parlamentarischen Versammlung der KSZE behalte. In der Madrider Resolution zur Gründung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE vom April 1991 ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der KSZE-Versammlung und der Interparlamentarischen Union nicht vorgesehen, da der niederländische Parlamentspräsident in Madrid in der Frage der Gewährung eines Beobachterstatus für die IPU sein Veto eingelegt hatte. Auf die Frage der niederländischen IPU-Delegation, was für einen Beobachterstatus der IPU in der KSZE-Versammlung spreche, antwortete Generalsekretär **Pierre Cornillon**, daß die IPU nur so die Erfahrungen der zurückliegenden Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in die neue Versammlung einbringen könne. Da sich die IPU auch weiterhin mit KSZE-Fragen befassen werde, diene die aktive Mitarbeit der IPU in der KSZE-Versammlung der gegenseitigen Befruchtung mit neuen Ideen und wegweisenden Perspektiven. Im übrigen sei die IPU als weltweite Parlamentarierorganisation das am besten geeignete Forum, wenn die KSZE-Versammlung in fernerer Zukunft über den engen Rahmen der KSZE-Teilnehmerstaaten hinausgehen wolle.

Zum Abschluß der Sitzung debattierten die Parlamentarier über die Situation in Jugoslawien und insbesondere die dramatischen Ereignisse in Kroatien. In diesem Zusammenhang unterstrich Abg. Leni Fischer, daß das Recht auf Selbstbestimmung der demokratischen Legitimierung bedürfe, daß gewaltsam herbeigeführte Grenzveränderungen nicht anerkannt werden könnten, daß die Rechte der ethnischen Minderheiten in den einzelnen Republiken gewährleistet sein müßten und daß eine mögliche Auflösung der jugoslawischen Föderation auf dem Verhandlungswege zu fairen Bedingungen ausgehandelt werden müsse.

Angeichts der Bedeutung des Themas beschlossen die Parlamentarier, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die einen Resolutionsentwurf zur Situation in Jugoslawien erarbeiten sollte. Der Arbeitsgruppe gehörten Parlamentarier aus Österreich, Ungarn, Frankreich und Schweden an. Der von der Arbeitsgruppe vorgelegte Resolutionsentwurf zu den Ergebnissen der VII. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit sowie zur gegenwärtigen Situation in Jugoslawien wurde von den Parlamentariern aus den KSZE-Teilnehmerstaaten in einer weiteren Sitzung am 11. Oktober 1991 kurz dis-

kutiert und anschließend an den Interparlamentarischen Rat zur Verabschiedung weitergeleitet.

VI. Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus

Die Sitzungen der Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus fanden am 5., 8., 9., 10. und 11. Oktober 1991 unter Vorsitz der Schweizer Abgeordneten **Josi Meier** statt. Für die deutsche Delegation nahmen Abg. **Leni Fischer** und **Prof. Dr. Uwe Holtz** an den Sitzungen der Gruppe der Zwölf plus teil.

Auf Vorschlag der Vorsitzenden wurden die an der IPU-Konferenz teilnehmenden Vertreter der baltischen Republiken als Gäste an den Sitzungen der Gruppe der Zwölf plus zugelassen. Ebenfalls auf Anregung der **Vorsitzenden** wurde beschlossen, den beiden Kandidaten für das Amt des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates die Gelegenheit zu geben, zu den Parlamentariern der Gruppe der Zwölf plus zu sprechen.

Im Rahmen der Vorbereitung und Begleitung der Arbeit der Interparlamentarischen Konferenz erfolgte u. a. die Benennung der Vertreter der Gruppe der Zwölf plus in den Redaktionsausschüssen. Die Gruppe der Zwölf plus einigte sich darauf, in den Redaktionsausschuß zu Tagesordnungspunkt 3 (Entwicklung im menschlichen Bereich) Vertreter aus Frankreich, Finnland, der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden zu entsenden; in den Redaktionsausschuß zu Tagesordnungspunkt 4 (Völkermord) Parlamentarier aus Dänemark, Frankreich, Italien und der Türkei; in den Redaktionsausschuß zum zusätzlichen Tagesordnungspunkt (Uruguay-Runde) Parlamentarier aus Australien, Kanada, Island und Großbritannien.

Zur Vorbereitung der Sitzung des Interparlamentarischen Rates stimmte sich die Gruppe der Zwölf plus über den Jahresbericht des Generalsekretärs, den Haushaltsentwurf für das Jahr 1992 und die damit zusammenhängende Beitragsrevision sowie mögliche Themenvorschläge für die 87. Interparlamentarische Konferenz im April 1992 in Yaoundé ab. Der Vorschlag der chilenischen Gruppe, auf Kosten der IPU während der Interparlamentarischen Konferenz auch die Simultanübersetzung ins Spanische sicherzustellen, wurde wegen der finanziellen Auswirkungen zurückhaltend aufgenommen. Der Vorschlag der australischen Gruppe, Artikel 15 Abs. 2 der Statuten der Interparlamentarischen Union zu ändern, wurde hingegen einhellig begrüßt.

Breiten Raum in der Diskussion nahmen im übrigen die Wahl des neuen Präsidenten des Interparlamentarischen Rates sowie die Wahlen der neuen Mitglieder des Exekutivausschusses ein. Anlässlich der Vorstellung der beiden Kandidaten für das Amt des IPU-Ratspräsidenten unterstrich der pakistanische Parlamentspräsident **Gohar Ayub Khan**, daß es sich bei der Wahl nicht um einen Wettbewerb von Personen handle. Mit seiner Kandidatur verfolge er vielmehr das Ziel, das Monopol und die Dominanz der europäischen Mitgliedsländer im IPU-Ratsvorsitz zu brechen.

Er wies darauf hin, daß der asiatisch-pazifische Raum in allen IPU-Gremien unterrepräsentiert sei. Dies könne nicht länger hingenommen werden, genauso wenig wie der im Rahmen der IPU immer noch vorherrschenden Euro-Zentrismus. Abschließend bemerkte er, daß seiner Auffassung nach langjährige IPU-Erfahrung für die Übernahme des IPU-Ratsvorsitzes nicht notwendig sei; wichtig sei allein, welche politische Erfahrung und Qualifikation der neue IPU-Ratspräsident einbringen könne.

Der britische Parlamentarier, **Sir Michael Marshall**, hob in seinen Ausführungen hervor, daß bei der Wahl des neuen Ratspräsidenten die Zukunft der IPU selbst auf dem Spiel stehe. Er wies auf seine eigene langjährige Tätigkeit innerhalb der Interparlamentarischen Union hin, der er seit 1982 als einfaches Mitglied, seit 1988 als Mitglied des Exekutivausschusses angehöre. Gleichzeitig erinnerte er daran, daß er maßgeblich an der Organisation der 82. Interparlamentarischen Konferenz im September 1989 in London zum 100jährigen Bestehen der Interparlamentarischen Union beteiligt gewesen sei. Er sprach sich deutlich gegen eine Rotation der IPU-Ratspräsidentschaft nach geopolitischen Kriterien aus. Der IPU-Ratspräsident sollte in seinem Amt auf jeden Fall neutral und nicht mehr einer einzigen geopolitischen Gruppe verpflichtet sein. Abschließend bemerkte er, daß er im Falle seiner Wahl zum Ratspräsidenten der IPU ohne zeitliche Begrenzung mit ganzer Kraft zur Verfügung stehen könne.

Im Anschluß an die Vorstellung der beiden Kandidaten unterstrich Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz**, daß es sich beim IPU-Ratspräsidenten um eine kompetente und überzeugende Persönlichkeit handeln müsse, die über Erfahrung in der IPU verfügen müsse und die den demokratischen Werten verpflichtet sein sollte. In diesem Zusammenhang informierte er die Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus darüber, daß der pakistanische Parlamentspräsident entscheidenden Anteil an der Verabschiedung eines verfassungsändernden Gesetzes gehabt habe, die im pakistanischen Parlament unter Mißachtung der demokratischen Spielregeln erfolgt sei.

Die Gruppe der Zwölf plus, die sich bereits anlässlich der letzten Interparlamentarischen Konferenz in Pjöngjang im Mai 1991 für Sir Michael Marshall als IPU-Ratspräsidenten ausgesprochen hatte, beschloß, alles zu tun, um seine Wahl zu unterstützen.

Im Hinblick auf die Wahlen der Mitglieder des Exekutivausschusses einigten sich die Parlamentarier der Gruppe der Zwölf plus in ihrer ersten Sitzung darauf, den chilenischen Kandidaten Sergio Paez Verdugo, den japanischen Kandidaten Jushiro Komiyama sowie den ungarischen Kandidaten Lehel György Papp zu unterstützen. Nach der Entscheidung des Treffens der Parlamentarierinnen, Abg. Leni Fischer von seiten der Frauen als Kandidatin für den Exekutivausschuß zu nominieren, erfolgte eine erneute Abstimmung in der Gruppe der Zwölf plus. Der ungarische Kandidat Lehel György Papp zog seine Bewerbung zurück, nachdem er die Zusicherung erhalten hatte, anlässlich der nächsten Interparlamentarischen Konferenz in Yaoundé als Kandidat der Gruppe der Zwölf plus als Nachfolger des Spaniers Miguel Martinez aufgestellt zu werden. Daraufhin beschloß die Gruppe der Zwölf

plus, die Kandidatur von Abg. Leni Fischer zu unterstützen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen bildete der Bericht der Arbeitsgruppe der Zwölf plus, der Vertreter Kanadas, der Bundesrepublik Deutschland, Italiens, Schwedens und Großbritanniens angehören. Das von der Arbeitsgruppe am 2. Oktober 1991 in Ottawa erarbeitete Papier zur Arbeitsweise der Gruppe der Zwölf plus sowie zur Koordinierung der Unterstützungsmaßnahmen für die sich neu bildenden Demokratien wurde vom derzeitigen Vorsitzenden, dem kanadischen Senator **Nathan Nurgitz**, vorgestellt. In diesem Arbeitspapier werden Vorschläge zur Mitgliedschaft in der Gruppe der Zwölf plus, zum Vorsitz, zu den Mitgliedsbeiträgen sowie zu Tagungs-ort und Zeitpunkt der Sitzungen der Zwölf plus gemacht. Für die Aufnahme neuer Mitglieder in die Gruppe der Zwölf plus wird ein zwölfmonatiges Moratorium, das im September 1992 zu Ende gehen soll, vorgeschlagen. Zum Vorsitz in der Gruppe der Zwölf plus wird der Vorschlag gemacht, das derzeitige System der alphabetischen Reihenfolge mit Ende des Jahres 1992 aufzugeben. Ein Ausschuß bestehend aus dem derzeitigen Vorsitzenden und den beiden letzten Vorsitzenden solle über die Bewerbungen für den Vorsitz in der Gruppe der Zwölf plus für das Jahr 1993 entscheiden. Es wird weiterhin vorgeschlagen, die Mitgliedsbeiträge für weitere zwölf Monate auf dem gegenwärtigen Niveau zu belassen und die Möglichkeit einer Anhebung dieser Beiträge im Herbst 1992 zu prüfen. Im Arbeitspapier wird im übrigen angeregt, die Sitzungen der Gruppe der Zwölf plus wenn möglich an dem Ort abzuhalten, an dem die jeweilige Interparlamentarische Konferenz stattfindet. Dabei solle daran festgehalten werden, die vorbereitende Sitzung ganztägig am Samstag vor der Konferenz abzuhalten.

In der anschließenden Diskussion zum vorgeschlagenen Moratorium zur Aufnahme neuer Mitglieder in die Gruppe der Zwölf plus ging es in erster Linie um den möglichen Beitritt der baltischen Republiken. Der französische Abgeordnete **Yves Tavernier** äußerte Vorbehalte gegen ein solches Moratorium, da zur politischen Unterstützung der baltischen Republiken in jedem Fall auch ihre rasche Aufnahme in die IPU und die Gruppe der Zwölf plus gehöre. Der schwedische Abg. **Sture Ericson** hielt dem entgegen, daß die Kriterien für die Mitgliedschaft in der Gruppe der Zwölf plus die Abhaltung freier Wahlen und das Bestehen einer Mehrparteien Demokratie seien. Diese Bedingungen seien im Falle der baltischen Republiken noch nicht erfüllt. Der spanische Abg. **Miguel Martinez** vertrat die Auffassung, daß die Mitgliedschaft in der Gruppe der Zwölf plus für die sich neu entwickelnden Demokratien in Mittel- und Osteuropa an deren Mitgliedschaft im Europarat gekoppelt werden sollte.

Im Anschluß an die Diskussion stimmte die Mehrzahl der Mitglieder in der Gruppe der Zwölf plus dem Arbeitspapier und den darin enthaltenen Verbesserungsvorschlägen zu. Die vier Empfehlungen zum Themenkomplex Koordination der Hilfe für die sich neu entwickelnden Demokratien im Rahmen der IPU und der Gruppe der Zwölf plus wurden ebenfalls positiv aufgenommen. Im übrigen erhielt die Arbeits-

gruppe das Mandat, mögliche Veränderungen und Verbesserungen in Arbeitsweise und Verfahrensablauf der Interparlamentarischen Konferenzen zu untersuchen und im Herbst 1992 einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Zur Vorbereitung dieses Berichtes ist vorgesehen, daß sich die Arbeitsgruppe im Laufe des nächsten Jahres zu einer Sitzung unter Vorsitz von Abg. Leni Fischer in Bonn treffen wird.

Die Gruppe der Zwölf plus befaßte sich im übrigen in einer der letzten Sitzungen mit der Situation in Jugoslawien und insbesondere den dramatischen Ereignissen in Kroatien. Der italienische Staatsminister im Auswärtigen Amt, **Claudio Vitalone**, berichtete kurz über den Sachstand der Friedensbemühungen der Europäischen Gemeinschaft und den möglichen Einsatz einer Friedenstruppe. Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Vereinten Nationen die einzige Organisation seien, die über den Einsatz einer solchen Friedenstruppe entscheiden könnte. Auf die Krise in Jugoslawien eingehend wies er darauf hin, daß das Recht auf Selbstbestimmung demokratisch legitimiert sein müsse, daß mit Gewalt herbeigeführte Grenzveränderungen international nicht anerkannt werden könnten, daß die Rechte der ethnischen Minderheiten innerhalb der einzelnen Republiken gewährleistet sein müßten und daß die Republiken zu einem geduldigen Aushandeln der Konsequenzen einer möglichen Auflösung der Föderation bereit sein müßten.

VII. Zusammenfassung

Zu den wichtigen Ergebnissen der 86. Interparlamentarischen Konferenz zählt die Verabschiedung von Entschließungen zu den Themen „Verhinderung von Völkermord“, „Wirtschaftswachstum und Demokratie“, „Haiti“ und „Liberalisierung des Welthandels“ sowie die Aufnahme der baltischen Staaten als neue Mitglieder in die IPU.

Die Parlamentarier der IPU zeigten in Santiago de Chile einmal mehr ihre Stärke, auf aktuelle politische Ereignisse in der Welt zu reagieren und entschiedene Stellung zu beziehen. Die Interparlamentarische Union verurteilte in einer einstimmig angenommenen Resolution den Militärputsch in Haiti, der kurz vor Konferenzbeginn am 30. September 1991 stattgefunden hatte, sowie die Entmachtung und Vertreibung des demokratisch gewählten Präsidenten Jean Bertrand Aristide durch die Militärs. Mit dieser Resolution unterstützten die Parlamentarier zugleich die Forderungen der Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS) nach Wiedereinsetzung des legitimen haitianischen Präsidenten und nach Wiederherstellung der demokratischen Ordnung im Land. Aus Solidarität mit dem haitianischen Volk und seinem demokratisch gewählten Präsidenten hatte der chilenische Konferenzpräsident Gabriel Valdéz Subercaseaux den haitianischen Präsidenten im Namen der Konferenzteilnehmer nach Santiago de Chile eingeladen. Zum Bedauern der Konferenzteilnehmer konnte Präsident Aristide der Einladung wegen anderer wichtiger Ver-

pflichtungen im Rahmen der OAS nicht folgen. Zahlreiche Parlamentarier sprachen die Hoffnung aus, daß Haiti nach einer baldigen Rückkehr zur Demokratie bereits im nächsten Jahr als weiteres Mitglied in die IPU aufgenommen werden könne.

Neben dem Militärputsch in Haiti war der Bürgerkrieg in Jugoslawien ein weiterer Schwerpunkt in der Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt. Der Interparlamentarische Rat verabschiedete einstimmig eine Resolution zur Lage in Jugoslawien, in die entsprechende Ausführungen von Abg. Leni Fischer und Prof. Dr. Uwe Holtz insbesondere zum Selbstbestimmungsrecht und zum Minderheitenschutz aufgenommen worden waren. Die Parlamentarier riefen die am Konflikt in Jugoslawien beteiligten Parteien zur Beendigung aller Gewalthandlungen sowie zu einer fairen und friedlichen Lösung des Konflikts auf. Zugleich unterstützten sie die Friedensbemühungen der EG-Außenminister und forderten die Vereinten Nationen dazu auf, weitere Schritte einschließlich der Entsendung von Friedenstruppen in Erwägung zu ziehen, um den Konflikt in Jugoslawien zu beenden.

Neben den beiden Tagesordnungspunkten „Maßnahmen gegen Völkermord“ und „Entwicklung im menschlichen Bereich: Wirtschaftswachstum und Demokratie“ befaßten sich die Konferenzteilnehmer mit dem Zusatzthema „Liberalisierung des internationalen Handels“. Die Parlamentarier waren sich über die große Bedeutung, die der erfolgreiche Abschluß der Uruguay-Runde für das Welthandelssystem hat, sowie über die negativen Signalwirkungen eines möglichen Scheiterns der Verhandlungen bewußt. Sie forderten deshalb alle Parlamente auf, die Regierungsvertreter in den GATT-Verhandlungen in ihren Bemühungen, einen erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde noch vor Ende des Jahres 1991 zu erreichen, zu unterstützen.

Neben den thematischen Schwerpunkten stand nach dem Auslaufen des Mandats von Dr. Daouda Sow die Wahl des neuen Präsidenten des Interparlamentarischen Rates im Vordergrund. Als Kandidaten standen sich der britische Parlamentarier Sir Michael Marshall und der pakistanische Parlamentspräsident Gohar Ayub Khan gegenüber. Entgegen den üblichen IPU-Gepflogenheiten hatte der pakistanische Kandidat einen aggressiven Wahlkampf geführt und keine Gelegenheit ausgelassen, um Stimmen für sich zu werben. Das Hauptargument des pakistanischen Kandidaten, der sich für eine Rotation der IPU-Ratspräsidentschaft nach geopolitischen Gesichtspunkten einsetzte, bestand darin, der IPU Eurozentrismus vorzuwerfen, der durch die Wahl eines asiatischen Parlamentariers korrigiert werden sollte. Sir Michael Marshall unterstrich in seinen Ausführungen, daß sich die Interparlamentarische Union verändern und an die neuen Gegebenheiten in der Welt anpassen müsse. Er hob dabei hervor, daß die IPU stärker als bisher versuchen müsse, die sich entwickelnden Demokratien in Mittel- und Osteuropa, aber auch in den Ländern der Dritten Welt zu unterstützen. Sir Michael Marshall, der im Gegensatz zum pakistanischen Parlamentspräsidenten über langjährige IPU-Erfahrungen verfügt, wurde von den Mitgliedern des Interparlamentarischen Rates mit ei-

ner deutlichen Mehrheit von 88 zu 60 Stimmen zum neuen IPU-Ratspräsidenten gewählt. Im Zusammenhang mit der anschließenden Wahl der Mitglieder des Exekutiv Ausschusses, des Lenkungsorgans der IPU, ist hervorzuheben, daß Abg. Leni Fischer bereits im ersten Wahlgang mit einem sehr guten Ergebnis in den Exekutiv Ausschuß gewählt wurde. Abg. Leni Fischer war von den Parlamentarierinnen der IPU als eigene Kandidatin nominiert worden.

Die deutsche Delegation nutzte auch in Santiago de Chile die Möglichkeit, am Rande des Konferenzgeschehens neue Kontakte zu knüpfen – beispielsweise zu den Vertretern der baltischen Staaten –, bestehende Beziehungen zu vertiefen und Arbeitsgespräche – beispielsweise mit den Vertretern des Irak – zu führen. Auf Bitte der irakischen Seite trafen Abg. Leni Fischer und Prof. Dr. Uwe Holtz am 10. Oktober 1991 mit Dr. Sultan Al-Shawi, Mitglied der irakischen Nationalversammlung und Leiter der irakischen Delegation, Dr. Khatab Al-Kaisi und Dr. Mohammed Al-Adhami zusammen. In dem Gespräch wurde von irakischer Seite darauf hingewiesen, daß die gegen den Irak verhängten Sanktionen nach wie vor aufrechterhalten würden, obwohl der Irak alle Resolutionen der Vereinten Nationen akzeptiert hätte. Unter Hinweis auf das Elend im Irak wurde die Bitte um Unterstützung bei der Aufhebung der Sanktionen geäußert. Man könne ein Volk nicht für sein Regime bestrafen. Von deutscher Seite wurde darauf hingewiesen, daß die schwierige Situation im Irak hier bekannt sei und daß nach Lösungen im humanitären Bereich gesucht werde. Erforderlich sei aber ein internationaler Wille, unter gewissen Bedingungen die Sanktionen aufzuheben. So müsse auf jeden Fall sichergestellt sein, daß diese Mittel für die vorgesehenen Zwecke und nicht für andere Zwecke verwendet werden. Dem wurde von irakischer Seite entgegnet, daß auch der Irak ein Recht auf Selbstverteidigung haben müsse. Die deutsche Seite wies darauf hin, daß auf jeden Fall ein Mißbrauch mit allen Mitteln verhindert werden müsse. Im übrigen traf die deutsche Delegation am 9. Oktober 1991 mit den Leitern der mittel- und lateinamerikanischen Delegationen zu einem Arbeitssessen zusammen sowie am 11. Oktober 1991 zu einem weiteren Arbeitssessen mit der japanischen Delegation. Beide Arbeitssessen, die in freundschaftlicher Atmosphäre stattfanden, dienten der Fortsetzung des Meinungs- und Gedankenaustausches sowie der Frage der wei-

teren Zusammenarbeit im Rahmen der Interparlamentarischen Union.

Die überaus erfolgreich verlaufende 86. Interparlamentarische Konferenz in Santiago de Chile fand in einem Land statt, das nach leidvollen Jahren der Diktatur wieder zur Demokratie zurückgekehrt ist. In Chile wurde die IPU-Konferenz, die eigentlich bereits für Oktober 1973 geplant war und wegen des Putsches gegen den chilenischen Präsidenten Allende abgesagt wurde, als eines der wichtigsten politischen Ereignisse und als Höhepunkt in der parlamentarischen Geschichte des Landes herausgestellt. Der hohe Stellenwert zeigte sich insbesondere in der Eröffnungsrede des chilenischen Präsidenten Aylwin, im Engagement des chilenischen Konferenzpräsidenten Valdéz und in der ausführlichen Berichterstattung über Verlauf und Ergebnisse der Konferenz in der chilenischen Presse. Präsident Aylwin unterstrich in seiner Eröffnungsrede die Bedeutung eines demokratischen Parlaments als höchsten politischen Ausdruck eines zivilisierten sozialen Zusammenlebens; auch wenn die Verfahrensweisen eines Parlaments naturgemäß langsamer und manchmal scheinbar weniger wirksam seien als in einer Diktatur, so würden sie letztlich doch viel solidere, gerechtere und dauerhaftere Ergebnisse zeitigen. Konferenzpräsident Valdéz, der auch Präsident des chilenischen Senats ist, bezeichnete die IPU-Konferenz als die bedeutendste internationale Konferenz in Chile seit der UNCTAD-Konferenz von 1972. Der Leiter der chilenischen IPU-Delegation Ricardo Navarrete versprach sich von der Tagung der IPU Anstöße für eine weitere Parlamentarisierung in Chile.

Insgesamt zeigt die Tatsache, daß nach Punta del Este im Oktober 1990 und Santiago de Chile im Oktober 1991 Brasilia im November nächsten Jahres Veranstaltungsort der Interparlamentarischen Konferenz über Umwelt und Entwicklung sein wird, daß Lateinamerika innerhalb der IPU zunehmend an Bedeutung gewinnt. Daß dieses größere Gewicht und Engagement der lateinamerikanischen Länder von der IPU begrüßt wird, kommt nicht zuletzt darin zum Ausdruck, daß der Interparlamentarische Rat fast einstimmig dem chilenischen Vorschlag, in Zukunft Spanisch-Simultanübersetzungen auf IPU-Kosten vorzusehen, zugestimmt hat.

Leni Fischer, MdB

Leiterin der Delegation

Prof. Dr. Uwe Holtz, MdB

Stellvertretender Leiter der Delegation

VIII. Anhang

Entwicklung im menschlichen Bereich: Wirtschaftswachstum und Demokratie**Die Rolle der Parlamente bei der Sicherstellung der erforderlichen Verbindungen zwischen Freiheitsrechten, Bürgerbeteiligung, Wirtschaftswachstum und Investitionen im sozialen Sektor**

(Von der 86. Interparlamentarischen Konferenz am 12. Oktober 1991 in Santiago de Chile ohne Abstimmung angenommene Resolution)

Die 86. Interparlamentarische Konferenz

1. *hat* die in der Charta der Vereinten Nationen und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte dargelegten Ziele, für die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts oder der Religion einzutreten, *vor Augen*,
2. *ist sich bewußt*, daß das grundlegende Ziel der Entwicklung im menschlichen Bereich darin besteht, die der Bevölkerung gebotenen Wahlmöglichkeiten zu erweitern, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Verdienst- und Beschäftigungsmöglichkeiten, zu Erziehung, Gesundheitsversorgung und zu einer sauberen und nicht gesundheitsgefährdenden Umwelt, damit die Entwicklung demokratischer und unter stärkerer Bürgerbeteiligung erfolgt,
3. *erkennt an*, daß jeder einzelne die Möglichkeit haben sollte, umfassend an Gemeinschaftsentscheidungen mitzuwirken und die menschlichen, wirtschaftlichen und politischen Freiheiten auszuüben,
4. *ist sich bewußt*, daß der Zugang zur Information eine Schlüsselrolle in der demokratischen Entwicklung spielt,
5. *erkennt die Bedeutung an*, die einer gesunden und sicheren Umwelt zukommt, damit die Nachhaltigkeit von Wachstum und Entwicklung für künftige Generationen sichergestellt ist und deren Entscheidungsspielraum somit nicht beeinträchtigt wird,
6. *ist davon überzeugt*, daß die Förderung und der Schutz aller Menschenrechte einschließlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie der bürgerlichen und politischen Rechte mit den Entwicklungsanstrengungen einhergehen und auf die Entwicklung des Menschen sowohl als Individuum als auch als Mitglied der Gesellschaft ausgerichtet sein müssen,
7. *erkennt an*, daß Bildungs-, Gesundheits- und Umweltpolitik für eine befriedigende Entwicklung im menschlichen Bereich von entscheidender Bedeutung sind und daß die staatsbürgerliche Erziehung eine wichtige Verantwortung der Parlamente ist,
8. *betont*, daß das Ausmaß des Analphabetentums ein großes Hindernis für die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung sowie den kulturellen und geistigen Fortschritt insbesondere in den Entwicklungsländern ist,
9. *erkennt an*, daß besonders die weibliche Bevölkerung Opfer der Unterentwicklung und der zunehmenden Armut in der Welt ist,
10. *erkennt des weiteren an*, daß eine angemessene Bezahlung und eine an den vorrangigen menschlichen Bedürfnissen *) orientierte Verwendung öffentlicher Mittel wesentliche Bestandteile der Entwicklung im menschlichen Bereich sind,
11. *ist besorgt* darüber, daß trotz der von einigen Ländern ergriffenen Maßnahmen zur nuklearen Abrüstung in zahlreichen Ländern die Militärausgaben auch weiterhin einen großen Teil des Staatshaushalts ausmachen,
12. *erkennt an*, daß durch Kürzung der Militärausgaben die freiwerdenden Mittel für Entwicklung und wirtschaftliche Planung eingesetzt werden könnten,
13. *ist sich bewußt*, daß die sich verschärfenden wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Bevölkerungsexplosion in den Entwicklungsländern, die Verschlechterung der internationalen Terms of Trade für die Rohstofflieferanten und die ungeheure Schuldenlast der meisten Entwicklungsländer die Kluft zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern nur noch vertiefen werden,
14. *bekräftigt* erneut, daß in einer immer stärker von Interdependenz geprägten Welt die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Entwicklungsländer weitgehend von günstigen internationalen Wirtschaftsbedingungen abhängig und mit der Wirtschaft der entwickelten Länder verknüpft ist,
15. *ist sich bewußt*, daß einige Geber- und Empfängerländer vor sozialen Ausgaben, die nur eine geringe Sofortrendite haben und wiederkehrende Ausgaben erfordern, zurückschrecken,

*) gemäß der Definition des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen

16. *erkennt* den Wert eines internationalen Pakts zugunsten der Entwicklung im menschlichen Bereich an, bei dem das Schwergewicht auf der zentralen Bedeutung des Menschen liegen und jedes Problem unter dem Gesichtspunkt seiner Auswirkungen auf die Menschen untersucht werden soll,
17. *bekräftigt* erneut, daß Entwicklung im menschlichen Bereich, Wirtschaftswachstum und Demokratie unauflösbar miteinander verknüpft sind und daß Entwicklung im menschlichen Bereich am besten durch Förderung eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und einer stärker auf Bürgerbeteiligung ausgerichteten Entwicklung erreicht werden kann,
18. *erinnert* daran, daß auch wenn die Demokratie ein allgemeingültiger Grundsatz ist, es Sache jedes Landes ist, seine eigenen Strukturen aufzubauen, um diesen Grundsatz in Übereinstimmung mit seinen kulturellen Werten, seinen Traditionen und Zukunftsvorstellungen umzusetzen,
und
 1. *fordert* alle Länder auf, eine feste politische Verpflichtung zugunsten der Entwicklung im menschlichen Bereich zu übernehmen und geeignete Maßnahmen zu treffen, um einen Teil der gegenwärtig getätigten Ausgaben für Ziele im Sinne der Entwicklung im menschlichen Bereich umzulenken;
 2. *empfiehlt* die Durchführung eines breitangelegten Aktionsprogramms, um die Fähigkeiten und die Möglichkeiten, Investitionen zu tätigen, zu fördern und zu verbessern, die wirtschaftliche Basis zu verbreitern und Hindernisse, die der Chancengleichheit im Wege stehen, abzubauen;
 3. *fordert* die Aufstellung von Zielen und Programmen zur Verringerung der Analphabetenrate bei Erwachsenen und insbesondere bei Frauen, damit die auf diesem Gebiet gegenwärtig bestehende Diskrepanz zwischen Männern und Frauen spürbar verringert wird;
 4. *fordert* die Berücksichtigung der unbezahlten Hausarbeit in der BSP-Statistik, damit die verschiedenen für die familiäre Gruppe übernommenen Aufgaben in der Gesellschaft endlich Anerkennung finden;
 5. *wünscht* nachdrücklich, daß sich die wirtschaftliche und soziale Lage der Frau als wesentliches Element jeder erfolgreichen Strategie zur Entwicklung im menschlichen Bereich verbessert und Bildung, Gesundheitsversorgung, Familienplanung, bessere Ernährung, Beschäftigungs- und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten sowie der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ entwicklungspolitisch Vorrang genießen;
 6. *fordert* die Union auf, sich auf allen geeigneten Wegen an den Aktivitäten des „Afrika-Sonderfonds Gesundheit“ zu beteiligen, der nach einer Empfehlung der im Juni/Juli 1988 von der Interparlamentarischen Union, der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Union der Afrikanischen Parlamente gemeinsam veranstalteten Interparlamentarischen Konferenz über Gesundheit in Afrika eingerichtet werden soll;
7. *richtet* an alle Regierungen und alle Parlamente die dringende *Aufforderung*, die notwendigen grundlegenden Reformen des Schulwesens und der beruflichen Bildung in Angriff zu nehmen oder zu beschleunigen, damit alle Menschen die einer modernen Wirtschaft angepaßten Qualifikationen erwerben können;
8. *fordert* alle Parlamente auf, ihre jeweilige Regierung zur Durchführung von Bildungsprogrammen zu veranlassen, die den Bürgern das Bewußtsein für ihre demokratischen Rechte, ihre Verantwortung und die Notwendigkeit, sich am demokratischen Prozeß zu beteiligen, vermitteln;
9. *befürwortet* eine stärkere Zusammenarbeit zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern zur Behandlung der immer dringlicher werdenden Probleme, die sich aus der Verschlechterung der globalen Umwelt und der Verarmung der Entwicklungsländer ergeben;
10. *ruft* die Länder dazu auf, ihre Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit durch geeignete Maßnahmen zu steigern, um weltweit neue Absatzmöglichkeiten zu schaffen;
11. *fordert* die Parlamente auf, die Aufteilung zwischen den für Zwecke der Entwicklung im menschlichen Bereich eingesetzten öffentlichen und privaten Geldern zu prüfen und sicherzustellen, daß Mittel für soziale und humanitäre Zwecke verwendet werden;
12. *appelliert* an die Regierungen und Parlamente der Industrieländer, den Entwicklungsländern den Zugang zu ihren Märkten zu erleichtern und neue Wirtschaftsmöglichkeiten zu eröffnen, insbesondere durch eine umfassende und dauerhafte Regelung der Frage der Auslandsschulden der Entwicklungsländer, bei der besonders die Notwendigkeit einer spürbaren Senkung der Zinssätze für alle Arten von Schulden besonders berücksichtigt werden muß;
13. *tritt* für die Entwicklung von genauen Planungsinstrumenten zur Beurteilung der für Zwecke der Entwicklung im menschlichen Bereich eingesetzten öffentlichen Mittel ein und *fordert* die Parlamente auf, ein geeignetes Gremium mit der Überwachung der Empfehlungen zur Entwicklung im menschlichen Bereich zu beauftragen;
14. *empfiehlt* den Parlamenten die Anwendung der vom Entwicklungsprogramm der Verein-

- ten Nationen aufgestellten Kriterien zur Beurteilung der für Zwecke der Entwicklung im menschlichen Bereich eingesetzten öffentlichen Mittel;
15. *legt* allen Staaten, Regierungen, Parlamenten und Bürgern *nahe*, sich darüber klar zu werden, daß Umwelt und Wirtschaft untrennbar miteinander verknüpft sind, und zu erkennen, daß unsere Umwelt und ihre natürlichen Ressourcen nur durch ein verantwortungsbewußtes Verhalten bewahrt werden können;
 16. *empfiehlt*, daß alle Regierungen und Parlamente dringend aufgefordert werden, sich bei ihren Wirtschaftsbeschlüssen deutlich für den Schutz der Umwelt einzusetzen;
 17. *ruft* die Geberländer *auf*, entsprechend dem von der internationalen Gemeinschaft festgelegten Ziel mindestens 0,7 % des BSP für öffentliche Entwicklungshilfe zu verwenden und einen signifikanten Teil dieser Mittel in menschlich vorrangigen Bereichen einzusetzen;
 18. *fordert* eine Überprüfung der für technische Hilfe verwendeten Entwicklungshilfe, damit diese Gelder zum Aufbau lokaler Einrichtungen und zur Mobilisierung von einheimischem Know-how dienen;
 19. *empfiehlt* eine Neugestaltung des wirtschaftlichen und politischen Systems, so daß die Entwicklung im menschlichen Bereich gefördert werden kann und Strategien eingesetzt werden können, die für einen politischen Ausgleich sorgen und insbesondere die demokratische Freiheit zur Geltung bringen, das Interesse der Allgemeinheit in den Vordergrund stellen, ein Gegengewicht zu starken Interessengruppen schaffen, den schwächeren Gruppen mehr Macht geben und die Einflußmöglichkeiten von außen kanalisieren;
 20. *fordert* die Regierungen *auf*, den Informationszugang insbesondere durch den Aufbau eines von jedweder politischen Einflußnahme unabhängigen Informationsnetzes zu erleichtern;
 21. *fordert* die Regierungen zu einem weltweiten Dialog zugunsten der Entwicklung im menschlichen Bereich *auf*, damit alle Menschen bis zum Jahre 2000 Zugang zur Grundschulbildung, zu Basisgesundheitsdiensten, zur Familienplanung und zu sauberem Trinkwasser haben, die gravierendsten Fälle von Fehlernährung beseitigt sind und mehr produktive, lohnende und befriedigende Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden;
 22. *fordert* Länder, die große Ressourcen für Militärausgaben aufwenden, *auf*, diese Ressourcen zugunsten von Programmen für die Entwicklung im menschlichen Bereich umzulenken;
 23. *fordert* zu einer gegenseitigen Verpflichtung zur Förderung der Entwicklung im menschlichen Bereich *auf*, in deren Rahmen die Geberländer die Schwerpunkte ihrer öffentlichen Entwicklungshilfe überprüfen sowie die Empfängerländer ihre Ausgaben so umschichten, daß der für Entwicklung im menschlichen Bereich aufgewandte Anteil erhöht wird;
 24. *richtet die dringende Aufforderung* an alle Länder, nochmals ihr Interesse an einem erfolgreichen Abschluß der im Rahmen des GATT stattfindenden multilateralen Verhandlungen der Uruguay-Runde zu bekunden, damit eine ausgewogene Lösung erreicht wird, bei der die Interessen aller Beteiligten, insbesondere der Entwicklungsländer, berücksichtigt werden.

Anhang 2

Entwicklung im menschlichen Bereich: Wirtschaftswachstum und Demokratie**Die Rolle der Parlamente bei der Sicherstellung der erforderlichen Verbindungen zwischen Freiheitsrechten, Bürgerbeteiligung, Wirtschaftswachstum und Investitionen im sozialen Sektor**

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland bei der 86. Interparlamentarischen Konferenz in Santiago de Chile vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 86. Interparlamentarische Konferenz,

1. in *Anbetracht* der politischen Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa und der Beendigung des Ost-West-Konfliktes,
2. *angesichts* der Notwendigkeit, die Herausforderungen des Nord-Süd-Konfliktes stärker ins Bewußtsein zu bringen,
3. in *tiefer Sorge* darüber, daß weltweit mehr als eine Milliarde Menschen in absoluter Armut leben,
4. *in dem Bewußtsein*, daß sich der Graben zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern durch die Verschärfung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Bevölkerungsexplosion in den Entwicklungsländern, die Verschlechterung der internationalen Handelsbedingungen für

Rohstofflieferanten und die enorme Verschuldung der Mehrzahl der Entwicklungsländer weiter vertieft wird,

5. *in tiefer Besorgnis* über die Auswirkungen von Naturkatastrophen, Umweltzerstörungen und Krankheiten wie Aids, Malaria und Cholera insbesondere in den Entwicklungsländern,
6. *angesichts* regionaler Konflikte und Krisen, die bestehende wirtschaftliche und soziale Probleme in den betroffenen Gebieten weiter vergrößern und die weltweiten Flüchtlingsströme anwachsen lassen,
7. *in dem Bewußtsein*, daß Demokratie, politischer Pluralismus, freie Wahlen, Beachtung der Menschenrechte, Bürgerbeteiligung und Mitwirkungsrechte wesentliche Elemente für den Entwicklungsprozeß sind,
8. *in der Überzeugung*, daß in weiten Teilen der Welt diese Mitwirkungsmöglichkeiten von den Menschen erst dann wahrgenommen werden können, wenn sich ihre Lebensbedingungen über die Sicherung der elementaren Grundbedürfnisse hinaus wesentlich verbessern,
9. *in der Überzeugung*, daß eine Verringerung der Ungleichheiten zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern zu erreichen ist,
10. *in der Überzeugung*, daß die vorhandenen Ressourcen optimal für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung genutzt werden sollten,
11. *in der Erkenntnis*, daß Wirtschafts-, Währungs- und Sozialpolitiken angesichts der zunehmenden Verflechtung der Weltwirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene koordiniert werden sollten,
 1. *ruft* Parlamente und Regierungen dazu *auf*, stärker als bisher die Interdependenz der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Faktoren bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen,
 2. *fordert* Parlamente und Regierungen dazu *auf*, für gemeinsame weltweite Anstrengungen zur Bekämpfung von Hunger und Armut sowie zur Lösung der Bevölkerungs- und Umweltprobleme einzutreten,
 3. *fordert* die Parlamente dazu *auf*, dafür Sorge zu tragen, daß allen Menschen die Möglichkeit gewährt wird, am politischen Leben teilzuhaben und den Prozeß der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung mitzugestalten,
 4. *appelliert* an die Regierungen und Parlamente der Industrieländer, ihre Märkte verstärkt den Entwicklungsländern zu öffnen, insbesondere den LDC's durch Erlaß ihrer Schulden neue wirtschaftliche Perspektiven zu eröffnen,
 5. *fordert* Parlamente und Regierungen *auf*, die Lebensbedingungen der Menschen zu ver-

bessern, indem ihnen über die Sicherung der elementaren Grundbedürfnisse hinaus Zugang zu Schul- und Berufsausbildung sowie politischer Bildung gewährt wird,

6. *fordert* alle Regierungen und Parlamente *eindringlich auf*, die nötigen grundlegenden Reformen im Ausbildungs- und Schulwesen zu beginnen oder zu intensivieren, um allen Menschen die Möglichkeit zu einer beruflichen Qualifikation, die den Ansprüchen der modernen Wirtschaft entspricht, zu geben,
7. *richtet* an alle Staaten, Regierungen, Parlamente und Bürger *die Aufforderung*, sich der Tatsache bewußt zu werden, daß Ökologie und Ökonomie untrennbar miteinander verbunden sind und daß nur verantwortliches Handeln unsere Umwelt mit ihren natürlichen Ressourcen erhalten kann,
8. *empfiehlt* allen Parlamenten und Regierungen, bei Entscheidungen im wirtschaftlichen Bereich auch die ökologischen Folgen miteinzubeziehen, da die natürlichen Ressourcen nicht unbegrenzt sind,
9. *erwartet* von Weltbank und Internationalem Währungs-Fonds, daß bei den Bedingungen für die Kreditvergabe den genannten entwicklungspolitischen Prioritäten Rechnung getragen wird,
10. *ruft* die Industriegesellschaften dazu *auf*, Verantwortung für ein ökologischeres Verhalten im Wirtschaftsleben nicht nur in den eigenen Ländern, sondern auch und vor allem in den Entwicklungsländern zu zeigen,
11. *unterstreicht* die Notwendigkeit, daß Parlamente und Regierungen insbesondere in den Entwicklungsländern verstärkt im sozialen Sektor tätig werden, um so eine gleichmäßigere und ausgewogenere Entwicklung in ihren Ländern zu fördern und zur Überwindung der bestehenden sozialen Gegensätze beizutragen,
12. *ruft* in dem Bewußtsein, daß politische Veränderungen in Richtung Demokratie ein wesentliches Element zu weiterer wirtschaftlicher Entwicklung sind, die internationale Gemeinschaft dazu *auf*, die Demokratiesiebestrebungen in allen Teilen der Welt zu unterstützen,
13. *fordert* die internationale Gemeinschaft und insbesondere die internationalen Organisationen dazu *auf*, die Zusammenarbeit von entwickelten Ländern und Entwicklungsländern auf allen Gebieten weiter auszubauen, um zu verhindern, daß sich der Graben zwischen Nord und Süd noch weiter vergrößert.

Entwicklung von Maßnahmen, um Völkermord durch internationale Zusammenarbeit im Rahmen der zuständigen internationalen Organisationen, wie z. B. die Vereinten Nationen, zu verhindern und dagegen einzuschreiten

(Von der 86. Interparlamentarischen Konferenz am 12. Oktober 1991 in Santiago de Chile ohne Abstimmung angenommene Resolution)

Die 86. Interparlamentarische Konferenz

1. *erinnert daran*, daß die Mitgliedstaaten sich im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet haben, gemeinsam oder getrennt zu handeln, um in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen die allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durchzusetzen,
2. *bekräftigt* erneut den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verkündeten Grundsatz, daß die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bildet,
3. *erinnert an* die Resolution 260 (III) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 9. Dezember 1948, in der diese der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes zugestimmt und alle Länder nachdrücklich zum Beitritt zu dieser Konvention aufgefordert hat,
4. *bekräftigt* nochmals, daß die kriegführenden Mächte auf Grund des humanitären Völkerrechts gehalten sind, gefangenen und kranken Kombattanten und Zivilpersonen, die nach den vier Genfer Abkommen sowie den beiden Zusatzprotokollen Anspruch auf körperliche und seelische Unversehrtheit haben, Schutz zu gewähren,
5. *stellt* mit Befriedigung *fest*, daß die Konvention von 1948 über Völkermord und die vier Genfer Abkommen aus dem Jahre 1949 im Grunde weltweit angenommen sind,
6. *erkennt an*, daß Völkermord nach dem Völkerrecht ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und eine schwerwiegende Bedrohung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit ist und Personen, die Völkermord begangen haben, bestraft werden müssen, unabhängig davon, ob es sich um Regierende, Beamte oder Privatpersonen handelt; und nimmt die Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Untersuchungen zur Frage der Verhütung und Verfolgung des Verbrechens des Völkermordes zur Kenntnis, die unter der Schirmherrschaft der Unterkommission für Diskriminierungsverhütung und Minderheitenschutz der Vereinten Nationen durchgeführt worden sind, und denen zufolge dringend weitere und strengere Strafmaßnahmen gegen Täter, die Völkermord begangen haben, ergriffen werden sollten,
7. *ist sich bewußt*, daß das 20. Jahrhundert trotz aller Verpflichtungserklärungen angefüllt ist mit Beispielen für von Staaten, Regierenden und Beamten begangenen Völkermord,
8. *ist tief besorgt* angesichts der Tatsache, daß die zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwischen nationalen, ethnischen, rassischen, religiösen oder kulturellen Gruppen herrschenden Spannungen und Konflikte Völkermord sein oder zu diesem Verbrechen führen können,
9. *erinnert daran*, daß Annektierung von Gebieten, Zwangsumsiedlung von Bevölkerungsgruppen, Rassendiskriminierung und Apartheid zum Völkermord führen können,
10. *ist darüber besorgt*, daß die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Maßnahmen von den zuständigen internationalen Organisationen nicht ausreichend genutzt werden und Völkermord dadurch weder wirksam verhütet noch bekämpft werden kann,
11. *ist sich bewußt*, daß das Fehlen geeigneter Zwangsmaßnahmen seitens der internationalen Gemeinschaft eine Nichteinhaltung der Grundsätze und Normen der Charta der Vereinten Nationen und der internationalen Menschenrechtsinstrumente darstellt,
12. *stellt fest*, daß das Verbrechen des Völkermordes infolgedessen seit Annahme der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes nur sehr selten bestraft worden ist,
13. *ist davon überzeugt*, daß die Parlamente bei der Verstärkung und Erweiterung von Maßnahmen zur Verhütung von Völkermord und bei der Zusammenarbeit zur Überwindung dieser Geißel eine wichtige Rolle spielen können,
14. *unterstreicht* die Pflicht des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, gemeinsam gegen Völkermord- und Angriffshandlungen vorzugehen, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Störungen des Friedens darstellen, um einseitigem Vorgehen und einer Verletzung der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Integrität der Staaten vorzubeugen,
15. *betont* erneut die Bedeutung von vorbeugenden Maßnahmen, wie der Schaffung und Unterstützung unparteiischer, mit der nötigen Autorität ausgestatteter Menschenrechtsorgane, die die internationale Gemeinschaft auf Situationen hinweisen können, bei denen die Gefahr von Handlungen im Sinne von Völkermord besteht,
16. *weist darauf hin*, daß ohne eine breite internationale Zusammenarbeit zwischen den Organisationen und Gremien, die im Bereich der Menschen-

rechte tätig sind, das Verbrechen des Völkermords nicht verhütet werden kann,

und

1. *verurteilt* mit Nachdruck das Verbrechen des Völkermords und erinnert daran, daß Völkermord, unabhängig davon, ob er in Kriegs- oder Friedenszeiten begangen wird, völkerrechtlich ein Verbrechen darstellt;
2. *betont*, daß alle Länder zur Abschaffung des Verbrechens des Völkermords offene, auf der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten beruhende politische Systeme schaffen müssen;
3. *fordert* alle Staaten *auf*, soweit sie es noch nicht getan haben, die Konvention zu ratifizieren oder ihr beizutreten;
4. *gibt ihrer Überzeugung Ausdruck*, daß zur Abschaffung des Völkermords alle Länder die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords anwenden müssen;
5. *fordert* die Vereinten Nationen *auf*, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und insbesondere ein internationales Frühwarnsystem einzurichten, um Völkermord zu verhindern und in Situationen aller Art, die zu einem solchen Verbrechen führen können, einzugreifen;
6. *unterstreicht*, daß der Grundsatz der Nicht-einmischung in Angelegenheiten, die im wesentlichen in den Zuständigkeitsbereich der Staaten fallen, die Vereinten Nationen nicht daran hindern darf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Grundprinzipien der Menschenrechte sowie die Verhütung und Bestrafung des Völkermords zu gewährleisten;
7. *empfiehlt*, daß der Sicherheitsrat ernsthaft prüft, ob um jegliche Verletzung der territorialen Integrität und der politischen Unabhängigkeit der Staaten zu vermeiden und die Notwendigkeit des Einsatzes von Streitkräften für eine einseitige humanitäre Intervention in Ermangelung anderer wirksamer Maßnahmen zu verhindern, die Friedenstruppen der Vereinten Nationen in Übereinstimmung mit der Charta eingesetzt werden können, damit massive und offenkundige Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere die Annektierung von Gebieten und die Zwangsumsiedlung von Bevölkerungsgruppen, verhütet werden können oder dagegen eingeschritten werden kann, die die Gefahr eines Völkermords in sich tragen oder einen Völkermord darstellen und den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit bedrohen;
8. *fordert* die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen *auf*, einen Sonderberichterstatter für Völkermord zu ernennen, der als unabhängiger Sachverständiger jährlich ei-

nen Bericht über die Fortschritte bei der Verhütung und Bestrafung von Völkermord vorlegt;

9. *fordert* mit Nachdruck dazu *auf*, die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords zu ändern und auch den kulturellen Völkermord, d. h. alle Maßnahmen zur Unterdrückung der Sprachen, der Dialekte und der Kultur einer Minderheit oder eines Volkes, darin aufzunehmen;
10. *ersucht* die Mitgliedstaaten der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords nachdrücklich, den in Artikel VI vorgesehenen internationalen Strafgerichtshof zu schaffen, damit Personen, die Handlungen im Sinne von Völkermord begangen haben, verurteilt und bestraft werden können; dieses Gericht sollte die ausschließliche Zuständigkeit bei Straftaten im Zusammenhang mit Völkermord haben, wenn die innerstaatlichen Rechtsmittel erschöpft oder im wesentlichen unwirksam sind;
11. *ersucht* die Mitgliedstaaten der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords nachdrücklich, im Sinne des Artikels VIII die Einrichtung eines Ausschusses für Völkermord zu verlangen, dessen Aufgabe es wäre, Klagen entgegenzunehmen und Untersuchungen im Zusammenhang mit Behauptungen des Völkermords durchzuführen, den internationalen Gerichtshof anzufragen und dringende Maßnahmen zur Beendigung von Völkermord, wo immer er stattfindet, zu veranlassen;
12. *fordert* wirksame Maßnahmen zum Schutz der Minderheitenrechte in allen Staaten der Erde im Sinne der Arbeiten der Menschenrechtskommission im Hinblick auf die Erklärung der Rechte von Angehörigen nationaler, ethnischer, religiöser oder sprachlicher Minderheiten;
13. *fordert*, die Anstrengungen zur Herstellung oder Wiederherstellung der legitimen Rechte aller unterdrückten Völker der Welt zu koordinieren und die ihnen gegenüber geübte repressive Praxis zu beenden;
14. *bekräftigt* erneut, daß alle souveränen Staaten in Übereinstimmung mit ihrer Verfassung die erforderlichen Gesetze erlassen sollten, damit die Bestimmungen der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords angewandt werden;
15. *betont* die Notwendigkeit, den Entwurf zur internationalen Kodifizierung der Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit unverzüglich fertigzustellen;
16. *fordert* alle Nationalen Gruppen *auf*, ihre jeweilige Regierung auf die vorgeschlagenen Maßnahmen hinzuweisen und Informationen und Erfahrungen im Hinblick auf die ergriffenen Maßnahmen auszutauschen, um die in-

ternationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu fördern;

17. *ersucht* den Generalsekretär der Interparlamentarischen Union, diese Entschließung dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln und mit diesem die Möglichkeiten einer internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer zuständiger internationaler Organisationen zu erörtern, um diese und andere Maß-

nahmen weiterzuentwickeln, damit Völkermord verhütet werden und dagegen eingeschritten werden kann;

18. *ersucht* den Generalsekretär der Interparlamentarischen Union, dem Interparlamentarischen Rat auf der nächsten Interparlamentarischen Konferenz über seine Gespräche mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen Bericht zu erstatten.

Anhang 4

Entwicklung von Maßnahmen, um Völkermord durch internationale Zusammenarbeit im Rahmen der zuständigen internationalen Organisationen, wie z. B. die Vereinten Nationen, zu verhindern und dagegen einzuschreiten

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland bei der 86. Interparlamentarischen Konferenz in Santiago de Chile vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 86. Interparlamentarische Konferenz,

1. *unter Hinweis auf* die UN-Resolution 96 (I) vom 11. Dezember 1946 zur Qualifikation des Völkermordes und in der Überzeugung, daß diese Handlung ein Verbrechen gemäß internationalem Recht ist,
2. *unter Hinweis auf* die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 9. Dezember 1948,
3. *eingedenk* des in Artikel 1 Ziffer 3 der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Zieles der Weltorganisation, die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle gleichermaßen zu fördern und zu festigen,
4. *unter Betonung* insbesondere der Verpflichtung aller Staaten, sich der Androhung und Anwendung von Gewalt zu enthalten,
5. *eingedenk* der Tatsache, daß schwerste Verletzungen der Menschenrechte als Störung des Weltfriedens anzusehen sind,
6. *in Bekräftigung* ihrer Ansicht, daß die Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte, die Gewährleistung der Grundfreiheiten sowie die Gestaltung der innerstaatlichen Ordnung nach Prinzipien der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der sozialen Wohlfahrt zum inneren und damit zum äußeren Frieden wesentlich beitragen,
7. *unter Hinweis auf* die von der 80. Interparlamentarischen Konferenz in Sofia verabschiedete Entschließung zur innerstaatlichen Stärkung des Menschenrechtsschutzes,
8. *unter Betonung und* in besonderer Würdigung der Kopenhagener Erklärung der KSZE vom 29. Juni 1990, daß die Achtung der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten als Teil der international anerkannten Menschenrechte ein wesent-

licher Faktor für Frieden, Gerechtigkeit, Stabilität und Demokratie ist,

9. *in Übereinstimmung mit* der „Charta von Paris für ein neues Europa“, in der die KSZE-Staaten betont haben, daß die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität nationaler Minderheiten Schutz genießt und daß Angehörige dieser Minderheiten das Recht haben, diese Identität ohne jegliche Diskriminierung und in voller Gleichheit vor dem Gesetz frei zum Ausdruck zu bringen, zu wahren und weiterzuentwickeln,
10. *eingedenk* der UN-Resolution 688 vom 5. April 1991 und unter Verurteilung der Unterdrückung der irakischen Zivilbevölkerung insbesondere in den kurdischen Siedlungsgebieten nach dem Ende des Golfkrieges,
11. *angesichts* des unermesslichen Leids der betroffenen Menschen,
12. *im Bewußtsein* der besonderen Rolle der Prinzipien des Völkerrechts, darunter besonders der Achtung der Souveränität, der Gleichberechtigung, der politischen Unabhängigkeit, der territorialen Integrität und des Selbstbestimmungsrechts der Völker,
13. *in der Gewißheit*, daß Genozid, Vertreibung, Unterdrückung, Zwangsumsiedlung gegenüber nationalen, ethnischen, rassischen, kulturellen und religiösen Gruppen in Kriegs- und Friedenszeiten ein Verbrechen ist, das verhindert und bestraft werden muß,
14. *unter Hinweis darauf*, daß Artikel VI der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes das internationale Strafgericht als eine zuständige Instanz zur Ahndung des Völkermordes vorsieht,
15. *erinnernd* an die UN-Resolution 36/106 vom 10. Dezember 1981, mit der die Generalversamm-

- lung die Wiederaufnahme der Anstrengungen zur Ausarbeitung eines internationalen Verbrechenskodexes angeregt hat,
16. *in Würdigung* der diesbezüglich von der Völkerrechtskommission bereits erzielten Fortschritte und Ergebnisse,
 17. *in der Überzeugung*, daß die Errichtung des internationalen Strafgerichts notwendig ist,
 1. *fordert* alle Staaten *auf*, sich im Rahmen der Vereinten Nationen mit aller Entschlossenheit für die Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofs und die Fertigstellung eines Verbrechenskodexes einzusetzen,
 2. *richtet* an alle Staaten *die Aufforderung*, sich der Zuständigkeit dieses Gerichts zu unterwerfen,
 3. *fordert* alle Staaten *auf*, die noch nicht Vertragspartei der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes sind, diesem Abkommen beizutreten,
 4. *appelliert an* alle Regierungen, sich bei allen Handlungen von Gedanken des Friedens, der Freiheit, der Gerechtigkeit, des Rechts und der Solidarität leiten zu lassen,
 5. *richtet* an alle Staaten *die eindringliche Aufforderung*, bestehende und künftige Streitigkeiten und Konflikte, einschließlich derer, bei denen auch Angehörige nationaler Minderheiten betroffen sind, auf friedlichem Wege, unter Beachtung der UN-Charta und des Völkerrechts im Wege des offenen Dialogs sowie im Geiste der Toleranz zu regeln,
 6. *regt an*, einen – dem KSZE-Krisenmechanismus vergleichbaren – Mechanismus für Konsultation und Zusammenarbeit in Fällen schwerer und anhaltender Menschenrechtsverstöße unter Leitung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu schaffen,
 7. *appelliert* an die Staatengemeinschaft, alle politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die Rechte bedrohter Minderheiten dauerhaft zu sichern.

Anhang 5

Die Rolle der Parlamente bei der Unterstützung der Bemühungen, eine größere Liberalisierung des internationalen Handels insbesondere durch den erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde zu erreichen

(Von der 86. Interparlamentarischen Konferenz am 12. Oktober 1991 in Santiago de Chile einstimmig angenommene Resolution)

Die 86. Interparlamentarische Konferenz

1. *ist sich bewußt*, daß der internationale Handel wesentlich zu dauerhaftem Wachstum und zur weiteren Entwicklung der Weltwirtschaft insgesamt sowie der Wirtschaft der einzelnen Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, beiträgt,
 2. *ist sich sowohl* der Belastungen, die durch unterschiedliche Formen des Protektionismus für Wachstum und Entwicklung entstehen würden, als auch der Möglichkeiten bewußt, die sich trotz einiger kurzfristig erwachsender Probleme dank der Liberalisierung des Handels ergeben würden, und erkennt die Bedeutung an, die der Erhaltung einer ausgewogenen Sozialstruktur in allen Ländern zukommt,
 3. *ist davon überzeugt*, daß ein offenes, umfassendes und auf Regeln aufbauendes multilaterales Handelssystem den Interessen der Weltgemeinschaft am besten dient,
 4. *erinnert daran*, daß das einzige bestehende derartige System durch das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) verkörpert wird,
 5. *erkennt an*, daß die Schuldendienstfähigkeit der Entwicklungsländer von der Steigerung ihrer Ausfuhr, und zwar in erster Linie von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Dienstleistungen, abhängt,
 6. *erkennt* des weiteren *an*, daß die Verhandlungen über den internationalen Handel im Rahmen der Uruguay-Runde das wichtigste Instrument für eine Verbesserung und Erweiterung des GATT sowie für eine spürbare stärkere Liberalisierung des Handels sind,
 7. *ist zutiefst besorgt* angesichts der Tatsache, daß die Uruguay-Runde nicht wie vorgesehen Ende 1990 abgeschlossen werden konnte und in mehreren Schlüsselbereichen wie der Landwirtschaft und dem Dienstleistungssektor weiterhin erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen,
 8. *ist sich* der dringenden Notwendigkeit *bewußt*, bei der Lösung dieser Meinungsverschiedenheiten planvoll vorzugehen, damit die Verhandlungen ohne weitere folgenschwere Verzögerungen abgeschlossen werden können,
- und
1. *ersucht* die Parlamente und Regierungen, zu erkennen, daß ein Scheitern der Uruguay-Runde dem multilateralen Handelssystem Schaden zufügen und protektionistischen Bestrebungen Auftrieb geben würde;

2. *ist der Auffassung*, daß die Uruguay-Runde einen deutlichen Beitrag zum dauerhaften wirtschaftlichen Aufschwung und Wohlstand der Verbraucher und der Produzenten von Gütern und Dienstleistungen leisten wird, wenn es ihr gelingt, weltweit gerechtere und liberalere Handelsbedingungen zu schaffen;
3. *fordert* die Parlamente und Regierungen der an den Verhandlungen der Uruguay-Runde beteiligten Länder *auf*, zum erfolgreichen Abschluß dieser Verhandlungen beizutragen, und unterstreicht die Notwendigkeit, während des Anpassungsprozesses die Belange aller Parteien zu schützen und die negativen Auswirkungen dieses Prozesses auf ein Mindestmaß zu beschränken;
4. *richtet* an die Länder, die versuchen, bestimmte einzelne Meinungsverschiedenheiten im Rahmen der Verhandlungen zu lösen, die dringende Aufforderung, Flexibilität zu zeigen, damit diese Hindernisse überwunden werden können, und sich dabei bewußt zu sein, daß es im Interesse aller Teilnehmer liegt, zu umfassenden und substantiellen Ergebnissen zu kommen;
5. *fordert* alle Parlamente und alle Regierungen *auf*, die Interessen der Entwicklungsländer besonders auf dem Gebiet der Agrarexporte zu berücksichtigen, ihren Dienstleistungssektor zu stärken, so daß sie in vollem Umfang am allmählichen Auslaufen des Welttextilabkommens und an der schrittweisen Anwendung der GATT-Disziplinen mitwirken und daraus Nutzen ziehen können, und für die Ausfuhren der Entwicklungsländer weiterhin das Prinzip der „differenzierten Vorzugsbehandlung“ gelten zu lassen;
6. *empfiehlt* den Teilnehmern der Uruguay-Runde, sich für die Stärkung der Rolle des GATT und seiner Mechanismen einzusetzen;
7. *ersucht* alle Parlamente und alle Regierungen, die für Februar 1992 in Kolumbien geplante 8. Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD VIII) zu unterstützen, damit dort konkrete Ergebnisse erzielt werden, die dem internationalen Handel und der Weltwirtschaft, insbesondere aber der Wirtschaft der Entwicklungsländer, neue Schubkraft geben;
8. *ersucht* alle Parlamente mit Nachdruck, die Vertreter ihres Landes vorbehaltlos in ihren Bemühungen zu unterstützen, die Verhandlungen der Uruguay-Runde möglichst vor Ablauf des Jahres 1991 zu einem erfolgreichen und für alle vorteilhaften Abschluß zu führen.

Anhang 6

Parlamentarische Unterstützung der demokratischen Institutionen in Haiti

(Von der 86. Interparlamentarischen Konferenz am 12. Oktober 1991 in Santiago de Chile einstimmig angenommene Resolution)

Die 86. Interparlamentarische Konferenz,

bestürzt über den am 30. September 1991 in Haiti erfolgten Staatsstreich, der den Sturz des Staatsoberhaupts bewirkte, das, wie es die Vereinten Nationen und zahlreiche Beobachter bezeugen, vom souveränen Volk durch ein freies und faires Verfahren gewählt worden war;

in Bekräftigung der Verpflichtung der weltweiten interparlamentarischen Gemeinschaft zur Demokratie, die einen solchen Gewaltakt, der der politischen Entwicklung in der Welt und insbesondere in Lateinamerika zuwiderläuft, nicht billigen kann;

1. *verurteilt* den am 30. September 1991 in Haiti begangenen Staatsstreich;

2. *kann* die unter der Bedrohung durch die Bajonette erfolgte Errichtung einer Pseudo-Legalität *nicht akzeptieren*;
3. *fordert* die sofortige Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit in Haiti sowie die Wiedereinsetzung seines rechtmäßigen Präsidenten;
4. *begrüßt* die diesbezüglich von der Organisation amerikanischer Staaten vertretene Position und *unterstützt* die von der Ad-hoc-Sitzung der Außenminister der OAS-Mitgliedsländer verabschiedete Entschließung MRE/RES. 1/91;
5. *fordert* die Parlamente der ganzen Welt und ihre Mitglieder *dringend auf*, sich entschlossen und rasch für die Wiederherstellung der Demokratie in Haiti einzusetzen.

Anhang 7

Ergebnisse der VII. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit

(Vom Interparlamentarischen Rat am 12. Oktober 1991 in Santiago de Chile einstimmig angenommene Resolution)

Der Interparlamentarische Rat,

nach Behandlung der Ergebnisse der VII. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit, die vom 1. bis 3. Juli 1991 in Wien stattfand,

1. *spricht* dem Parlament Österreichs *seinen Dank aus* für die ausgezeichneten Arbeitsbedingungen der Konferenz und den herzlichen Empfang der Teilnehmer;
2. *dankt* den besonderen Gästen, deren anspruchsvolle Beiträge den Erfolg der Konferenz vergrößert haben;
3. *nimmt* das von der Konferenz verabschiedete Schlußdokument *mit Befriedigung zur Kenntnis*;
4. *betont*, daß die Interparlamentarische Union aufgrund ihrer seit 1971 unternommenen Initiativen und Aktionen einen wichtigen Beitrag zum KSZE-Prozeß geleistet und eine bedeutende Erfahrung in diesem Bereich erworben hat;
5. *ist der Ansicht*, daß diese Erfahrung nutzbringend angewandt werden kann und eine Antriebsquelle für zukünftige Aktionen der Interparlamentarischen Union sein muß;
6. *fordert* die betreffenden nationalen Gruppen *auf*, den in Absatz 71, Unterabsätze a), b) und g), des Schlußdokuments der Wiener Konferenz enthaltenen Empfehlungen besondere Aufmerksamkeit beizumessen und insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß ihre nationale Delegation sich auf dem nächsten Treffen des Komitees der Delegationsleiter der Parlamentarischen Versammlung der KSZE für die Verwirklichung der in Unterabsatz a) enthaltenen Empfehlungen einsetzt;
7. *ist der Ansicht*, daß die Union die Folgemaßnahmen des KSZE-Prozesses weiterverfolgen und unterstützen sollte, und *beschließt* zu diesem Zweck, die Treffen von Abgeordneten aus den betreffenden nationalen Gruppen anläßlich der satzungsmäßigen Konferenzen aufrechtzuerhalten;
8. *begrüßt* die ersten Kontakte und den Austausch mit dem Büro für Freie Wahlen in Warschau und *fordert* den Generalsekretär *auf*, diese Zusammenarbeit weiterzuverfolgen;

9. *fordert* die nationalen Gruppen der KSZE-Teilnehmerstaaten *auf*, das Sekretariat über ihre bilateralen Kontakte und Aktivitäten im KSZE-Bereich zu unterrichten, damit diese Informationen anläßlich der 87. Konferenz untersucht werden können.

Der Interparlamentarische Rat,

die beiden von der VII. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit am 3. Juli angenommenen Erklärungen über die Situation in Jugoslawien *zur Kenntnis nehmend*,

1. *stellt mit Besorgnis fest*, daß sich die Situation seitdem verschlechtert hat;
2. *fordert* alle an der Krise in Jugoslawien beteiligten Parteien *auf*, jede Form der Gewalt und der Menschenrechtsverletzungen unverzüglich einzustellen und *fordert* eine faire Beilegung des Konfliktes mit friedlichen Mitteln;
3. *unterstützt* alle, insbesondere von der Europäischen Gemeinschaft ergriffenen Maßnahmen zur Herbeiführung einer Vereinbarung über einen dauerhaften Waffenstillstand;
4. *unterstützt* die von den Außenministern der Europäischen Gemeinschaft erzielte Übereinkunft, daß eine politische Lösung unter dem Gesichtspunkt der Anerkennung und der Unabhängigkeit der Republiken, die dies wünschen, in Betracht gezogen werden und am Ende eines unter Beteiligung aller Parteien gutgläubig geführten Verhandlungsprozesses stehen sollte;
5. *bekräftigt*, daß er keine gewaltsam herbeigeführten Veränderungen der Grenzen zwischen den einzelnen Republiken anerkennen wird;
6. *betont*, daß das Recht aller Völker Jugoslawiens auf Selbstbestimmung nicht ohne Berücksichtigung der Interessen und Rechte ethnischer Minderheiten ausgeübt werden kann;
7. *fordert* die Vereinten Nationen *dringend auf*, weitere Maßnahmen zu untersuchen, einschließlich der Stationierung von Friedenstruppen im Rahmen der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen getroffenen Entscheidungen zur Beendigung des bewaffneten Konflikts in Jugoslawien.

Ergebnisse der weltweit durchgeführten Studie über die Beteiligung von Frauen an der nationalen Politik und ihre parlamentarische Vertretung

(Vom Interparlamentarischen Rat am 12. Oktober 1991 in Santiago de Chile einstimmig angenommene Resolution)

Der Interparlamentarische Rat,

nach Behandlung der weltweit durchgeführten Studie über die Verteilung nationaler Parlamentssitze auf Männer und Frauen während des Zeitraums 1945 bis 30. Juni 1991 (Berichte und Dokumente, Nr. 18), die vom Sekretariat nach den von den Parlamenten der Welt zur Verfügung gestellten Informationen erstellt wurde mit einem Überblick über den Zeitpunkt, zu dem Frauen erstmalig das aktive und passive Wahlrecht erhielten und über die offiziellen Ergebnisse von Parlamentswahlen,

1. *nimmt mit Interesse* diese Studie zur Kenntnis, mit der die Entwicklung der Beteiligung von Frauen an der parlamentarischen Arbeit sowohl auf Landesebene wie auch auf regionaler und weltweiter Ebene verdeutlicht wird;
2. *stellt mit Besorgnis fest*, daß, obwohl 52 % der Weltbevölkerung Frauen sind, der Prozentsatz von Parlamentarierinnen in der Welt jedoch auf 11 % im Jahre 1991 gesunken ist — der niedrigsten Quote seit 1975 — dem Jahr, in dem die Frauendekade der Vereinten Nationen begann, und, was noch wichtiger ist, daß es Länder gibt, in denen Frauen am politischen Geschehen überhaupt nicht beteiligt werden;
3. *bekräftigt*, das wirksame Maßnahmen unternommen werden müssen, um eine gerechte Vertretung

von Frauen in allen parlamentarischen Versammlungen zu gewährleisten;

4. *begrüßt* alle diesbezüglichen durch politische Parteien und Parlamente ergriffenen Initiativen in den verschiedenen Staaten und *unterstützt* solche Maßnahmen, da die Beteiligung von Frauen am politischen und parlamentarischen Leben ein grundlegender Bestandteil der Demokratie ist;
5. *ersucht* die nationalen Gruppen, die Studie ihren Parlamenten zur Kenntnis zu bringen, um eine Analyse vorzunehmen und die notwendigen Schritte ergreifen zu können zur Korrektur des derzeitigen Ungleichgewichts und *ersucht sie darüber hinaus*, dafür Sorge zu tragen, daß die Studie landesweit größtmögliche Verbreitung findet und daß alle Maßnahmen zur Korrektur des derzeitigen Ungleichgewichts ebenfalls im größtmöglichen Maße bekanntgemacht werden;
6. *ersucht* den Generalsekretär, eine weitreichende internationale Verbreitung der Studie sicherzustellen und sie insbesondere der Abteilung für die Förderung der Frau und den statistischen Diensten der Vereinten Nationen zu übermitteln, damit die in der Studie enthaltenen Daten bei den von den Vereinten Nationen durchgeführten Untersuchungen Berücksichtigung finden können.

